

**UMIT - Private Universität für Gesundheits-
wissenschaften, Medizinische Informatik und
Technik GmbH -**

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Impressum

Erstellt: August - Dezember 2014

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: BE-0209b/9, 19.02.2015

Fotos/Titelblatt: UMIT GmbH

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
bzw.	beziehungsweise
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
EWZ	Eduard-Wallnöfer-Zentrum
i.V.m.	in Verbindung mit
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LFU	Leopold-Franzens-Universität
LRH	Landesrechnungshof
id(g)F	in der (geltenden) Fassung
leg. cit.	legis citatæ
lit.	litera
Mio.	Million(en)
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen	4
1.1.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
1.2.	Strategische Rahmenbedingungen.....	6
1.3.	Finanzielle Rahmenbedingungen	7
2.	Organisation	11
2.1.	Organisation der Trägergesellschaft UMIT GmbH	11
2.2.	Organisation der Privatuniversität UMIT	14
3.	Gebahrung	20
3.1.	Budget.....	20
3.2.	Jahresabschlüsse	21
3.3.	Kostenrechnung - Departmentergebnisse.....	27
4.	Personaleinsatz	29
4.1.	MitarbeiterInnen.....	29
4.2.	Externe Lehrende	37
4.3.	Verteilung der Lehrenden	39
5.	Studienbetrieb	39
5.1.	Standorte und Infrastruktur	39
5.2.	Studiengänge	44
5.3.	Aberkennung der Akkreditierung	46
5.4.	Studiengebühren	49
5.5.	Studierende	53
5.6.	AbsolventInnen.....	59
5.7.	Internationalität	60
6.	Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	61
6.1.	Strategische Forschungsplanung.....	62
6.2.	Publikationen.....	62
6.3.	Drittmittel	64
6.4.	Internationalität und Kooperationen	66
7.	Qualitätssicherung	67
7.1.	Qualitätsmanagementsystem	68
7.2.	Evaluierungen.....	71
8.	Strategische Entwicklungen ab 2014	73
9.	Zusammenfassende Feststellungen	75

Glossar

AQ Austria	Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ist seit dem Jahr 2012 für Akkreditierungen und Evaluierungen im österreichischen Hochschulwesen zuständig.
Bachelor-Studiengang	Ein Bachelor-Studiengang ist ein ordentliches Studium an einer Hochschule mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Punkten. Fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Bachelor-Studiengang ist die allgemeine Universitätsreife.
Campus	Ein Campus ist ein geschlossenes Hochschulgelände, bei dem alle Einrichtungen der Hochschule wie Fakultätsräumlichkeiten, Bibliotheken, Verwaltungseinrichtungen, Studentenwohnheime sowie Sportanlagen sich an einem Ort befinden. Dadurch können häufig Synergien im Lehrbetrieb, in der Forschung und in der Verwaltung erzielt werden.
Curriculum	Das Curriculum legt die Rahmenbedingungen und Regelungen für einen Studiengang fest. Das Curriculum beinhaltet die Lehrziele, den Lehrplan und die Abläufe des Lehrprozesses.
Departments	Departments sind Einrichtungen in einer Hochschule, die aus mehreren Organisationseinheiten mit definierten Lehr- und Forschungsaufgaben (Leistungsschwerpunkten) zusammengefasst sind und eigenständige akademische und wirtschaftliche Körper darstellen.
Doktorats-Studiengang	Ein Doktorats-Studiengang ist ein mindestens dreijähriges, ordentliches Studium, das der Weiterentwicklung der Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage von Diplom- und Masterstudien dient.
Drittmittelprojekte	Drittmittelprojekte sind von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen finanzierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die die MitarbeiterInnen der UMIT im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben durchführen.
Drop-out-Rate	Die Drop-out-Rate ist jener Anteil an Studierenden, der das Studium abbricht und ohne einen Abschluss beendet.
ECTS	Das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen (englisch: European Credit Transfer and Accumulation System - ECTS) sorgt für Transparenz und

Vergleichbarkeit von Studienprogrammen innerhalb des europäischen Hochschulraumes. Zusätzlich erleichtert es die Mobilität von Studierenden. Die Anzahl der ECTS-Punkte ergibt sich aus dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der für die einzelnen Lehrveranstaltungen geschätzt wird.

Erasmus-
Programm

Das Erasmus-Programm der Europäischen Union fördert die internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Zentrale Bestandteile sind die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen der Hochschulen und eine finanzielle Unterstützung für die TeilnehmerInnen des Programmes.

Evaluierung

Evaluierung ist die Aus- bzw. Bewertung von Maßnahmen, Aktivitäten, Projekten, Prozessen oder Organisationseinheiten. Für eine Evaluierung werden Daten methodisch organisiert erhoben und systematisch dokumentiert, um das Vorgehen und die Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Die Bewertung erfolgt durch den Vergleich der ermittelten Ist-Werte mit vorher explizit festgelegten Soll-Werten anhand festgelegter Indikatoren. Evaluierung muss die Gütekriterien der Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Objektivität und Korrektheit erfüllen.

Forschung

Forschung ist im Gegensatz zum zufälligen Entdecken die systematische Suche nach neuem Wissen sowie die Dokumentation und Veröffentlichung der Erkenntnisse.

Master-
Studiengang

Ein Master-Studiengang ist ein ordentliches Studium an einer Hochschule mit einem Arbeitsaufwand von mindestens 120 ECTS-Punkten. Masterstudien dienen der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien.

Mobilität

Als wesentlicher Teil einer hochschulischen Lernkultur spielt die internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden eine wichtige Rolle. Angehörige von Universitäten können für eine bestimmte Zeit einen Studien- oder Lehraufenthalt an einer Partneruniversität im Ausland absolvieren.

ÖAR

Der Österreichische Akkreditierungsrat (ÖAR) war eine im Wissenschaftsministerium angesiedelte Behörde zur Akkreditierung von Privatuniversitäten und zur Beaufsichtigung dieser Einrichtungen. Der ÖAR wurde im Jahr 2012 von der AQ Austria abgelöst.

Output

Das Vorliegen eines messbaren Ergebnisses nach Beendigung des Projektes wird als Output bezeichnet.

Privatuniversität	Eine Privatuniversität ist eine private Hochschule mit dem Rang einer Universität. In Österreich ist seit dem Jahr 2001 die Akkreditierung von Privatuniversitäten möglich. Die Akkreditierung erfolgt durch die AQ Austria.
Strategie	Unter Strategie werden die (meist langfristig) geplanten Verhaltensweisen der Unternehmen zur Erreichung ihrer Ziele verstanden.
Universitätslehrgang	Ein Universitätslehrgang ist ein außerordentliches Studium an einer Hochschule und dient der Weiterbildung. Universitätslehrgänge können gemeinsam mit anderen Universitäten oder Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen durchgeführt werden.
Vollzeitäquivalent	Das Vollzeitäquivalent (VZÄ) drückt den Zeitwert aus, den eine vollbeschäftigte Arbeitskraft (100 % Beschäftigungsausmaß) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt.
Ziel	Ein Ziel im wirtschaftlichen Sinn ist ein in der Zukunft liegender angestrebter Zustand. Ein Ziel definiert den Erfolg eines Projektes oder einer Maßnahme.

Bericht über die UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH

Entstehung	Der Österreichische Akkreditierungsrat hat mit Bescheid vom 30.10.2001 die Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (in weiterer Folge kurz UMIT) erstmals akkreditiert.
Gründungsziele	Die TILAK und Tiroler Zukunftsstiftung gründeten im Jahr 2001 die UMIT mit dem Ziel, Forschung und Lehre im Bereich der (bio)medizinischen Informatik und Technik, in den Gesundheitswissenschaften und in der Pflegewissenschaft voranzutreiben. Die UMIT sollte dem Land Tirol und der TILAK ein universitärer Kompetenzträger der „Health & life sciences“ sein. Dieses Ziel spiegelte sich im Eigentümerauftrag der UMIT wider.
Bericht des LRH	Der LRH hat die Entstehung der UMIT im Bericht vom 20.4.2004 dargestellt. In diesem Bericht kritisierte der LRH <ul style="list-style-type: none">• die Berufungsverfahren für die Lehrenden,• die Ausrichtung der UMIT auf eine Vielzahl von nicht akademischen Ausbildungen,• die Nichteinhaltung von vergaberechtlichen Bestimmungen sowie• die zu geringe Anzahl an Studierenden.
Initiativprüfung	Der LRH hat in seinem Prüfplan für das Jahr 2014 wiederum die UMIT aufgenommen.
Rechtsträgerin	Rechtsträgerin der UMIT ist die „UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH“. Die UMIT GmbH befindet sich zur Gänze im Eigentum des Landes Tirol.
Prüfungsgrundlage	Damit leitet sich die Prüfungszuständigkeit des LRH bei der UMIT GmbH aus den Bestimmungen des Art. 67 Abs. 4 lit. e und h TLO 1989, LGBl. Nr. 61/1988 idF LGBl. Nr. 65/2014 i.V.m. § 1 Abs. 1 lit. e und h TirLRHG, LGBl. Nr. 18/2003 idF LGBl. Nr. 20/2013, ab.

Rahmenbedingungen

Zuständigkeit in der Tiroler Landesregierung	Gemäß Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, idF LGBl. Nr. 54/2013, ist Landesrätin KR ⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischtauf unter anderem für Gesellschaften und Beteiligungen des Landes zuständig.
Zuständigkeit im Amt der Tiroler Landesregierung	Gemäß Verordnung des Landeshauptmannes vom 15.10.2013 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 124/2013, ist die Abteilung Bildung unter anderem für Universitätsangelegenheiten einschließlich der Privatuniversitäten zuständig. Der Abteilung Finanzen obliegt unter anderem die Aufsicht über Unternehmen sowie die Angelegenheiten von Beteiligungen des Landes Tirol. Die Landesmittelbereitstellung an die UMIT GmbH erfolgte über die Abteilung Finanzen (anweisende Stelle).
Prüfungsauftrag	Der LRHD ordnete am 4.9.2014 eine Prüfung der UMIT GmbH an und beauftragte damit zwei Prüfer. Die Einschau in die Trägergesellschaft fand von September 2014 bis Dezember 2014 statt.
Prüfungsart und Schwerpunkte	Der LRH legte diese Prüfung als Allgemeine Prüfung aus. Prüfungsschwerpunkte waren Darstellungen und Analysen der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen inklusive Trägerstrukturen, interne Aufbauorganisationen, Gebarungsentwicklungen (relative Verteilung der Aufwendungen und Erträge), Qualitätssicherungsmanagementsysteme, Standorte, Personaleinsätze (Verteilung der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, Overhead), Studienangebote, Studiennachfragen (Anzahl der Studierenden, Herkunft), Drop-out-Raten, AbsolventInnenanzahl, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (Output, Schwerpunkte), Studierenden- und Lehrendenmobilitäten, Mitgliedschaften, Evaluierungsergebnisse inklusive Umsetzungsmaßnahmen sowie Ergebnisse von AbsolventInnenbefragungen.
Prüfungsziel	Ziel der Gebarungsprüfung war die Beurteilung, ob die Verwendung der öffentlichen Mittel nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Wirkungsorientiertheit erfolgte.
Prüfungszeitraum, Vorgangsweise	Die Prüfung umfasste die Studienjahre 2008/09 bis 2012/13. Die LRH-Prüfer erhielten Einsicht in die buchhaltungs-, personal- und sonstigen prüfungsrelevanten Unterlagen. Alle notwendigen Informationen und Auswertungen wurden zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsführer und MitarbeiterInnen der geprüften Trägergesellschaft erteilten den Prüforganen bereitwillig Auskunft.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die Jahresabschlüsse der Trägergesellschaft grundsätzlich einen wichtigen Bestandteil einer ordentlichen Gebarung sowie eine wesentliche Datenquelle für Analysen und Auswertungen im Rahmen der Prüfung sind. Der LRH hat die Verlässlichkeit der in den jeweiligen Jahresabschlüssen erfassten Daten untersucht. Der LRH stellt jedoch fest, dass die im Rahmen der Gebarungsprüfung durchgeführten Prüfungshandlungen keine Jahresabschlussprüfung darstellen oder diese ersetzen.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

FACTSHEET

Gründungsjahr	2001
Träger	UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH
Akkreditierungen	2001 - 2006, 2006 - 2011, 2011 - 2016
Standorte	Universitätscampus EWZ in Hall in Tirol (Standort Wien) (Standort Linz)
Fachbereiche	Medizinische Informatik und Technik, Bioinformatik, Mechatronik, Gesundheitswissenschaften, Health Technology Assessment, Gesundheitsinformatik, Public Health, Psychologie, Pflegewissenschaft, Gerontologie, Ernährungswissenschaften, Gesundheits- und Pflegeinformatik, Physiotherapie
AbsolventInnen von 2001/02 bis 2012/13	1.800
Studierende 2012/13	1.500
MitarbeiterInnen (VZÄ) 2012/13	115
Jahresbudget 2012/13	12,0 Mio. €
Landesmittelbereitstellung 2013	4,5 Mio. €

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Universitäts-
Akkreditierungs-
gesetz - UniAkkG

Im November 1999 trat das Universitäts-Akkreditierungsgesetz, BGBl. I Nr. 168/1999, in Kraft und legte die Basis für die Öffnung des universitären Sektors in Österreich.

Private Anbieter von Bildungseinrichtungen konnten seitdem die Akkreditierung als Privatuniversität beantragen.

Privatuniversitäten
gesetz - PUG

Das Privatuniversitätengesetz, BGBl. I Nr. 74/2011, löste im Jahr 2012 das UniAkkG als Grundlage für die Errichtung von Privatuniversitäten ab und änderte die qualitativen und quantitativen Akkreditierungsvoraussetzungen.

Akkreditierungs-
voraussetzungen

Nunmehr muss die Privatuniversität für die Dauer der Akkreditierung sowie für die Verlängerung der Akkreditierung unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es muss ein Entwicklungsplan vorliegen, der unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Bildungseinrichtung, die Schwerpunkte und Maßnahmen in Lehre und Forschung sowie die strukturelle und inhaltliche Entwicklungsplanung, die Gleichstellung von Frauen und Männern und den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems umfasst.
- Es muss jedenfalls zwei Studien in einer oder mehreren wissenschaftlichen oder künstlerischen Disziplinen angeboten werden. Die Studienpläne müssen materiellen, fachlichen und formalen Anforderungen nach internationalen Standards entsprechen.
- Es muss für die Forschung und Lehre in den für die durchzuführenden Studien wesentlichen Fächern ein dem internationalen Standard entsprechendes, wissenschaftliches ausgewiesenes Lehr- und Forschungspersonal verpflichtet werden.
- Es muss für die Forschung und Lehre die erforderliche Personal-, Raum- und Sachausstattung vorhanden sein.

Grundsätze	<p>Die Privatuniversität muss ihre Tätigkeiten an folgenden Grundsätzen orientieren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre,• Verbindung von Forschung und Lehre und• Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen.
Satzungen	<p>Jede Privatuniversität hat durch Erlassung einer Satzung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Ordnungsvorschriften festzulegen. Die Satzung hat die Prinzipien der Hochschulautonomie zu achten und den internationalen universitären Standards zu entsprechen.</p>
Finanzierungsverbot des Bundes	<p>Einer Privatuniversität dürfen keine geldwerten Leistungen des Bundes zuerkannt werden. Ausgenommen sind Gegenleistungen aus Verträgen über die Erbringung bestimmter Lehr- und Forschungsleistungen sowie geldwerte Leistungen des Bundes im Rahmen von öffentlich ausgeschriebenen Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen.</p>
Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - HS-QSG	<p>Das Verfahren zur Akkreditierung als Privatuniversität und von Studien an Privatuniversitäten sowie die externe Qualitätssicherung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG), BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 45/2014.</p>
Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)	<p>Ziel dieses Gesetzes ist es, ein effizientes Qualitätsmanagement durch den Einsatz von einheitlichen Qualitätssicherungsstandards zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet. Die Aufgaben der als Qualitätssicherungsagentur tätigen AQ Austria sind im § 3 Abs. 3 leg. cit. festgelegt.</p>
Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung	<p>Das Board der AQ Austria erließ am 14.6.2013 die Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung, in welcher die Prüfbereiche und Kriterien für die Erstakkreditierung, die Reakkreditierung und die Programmakkreditierung von Privatuniversitäten geregelt werden.</p>
Privatuniversitäten-Jahresberichtsverordnung	<p>Weiters erließ das Board der AQ Austria am 14.6.2013 die Privatuniversitäten-Jahresberichtsverordnung. Diese legt fest, dass die Privatuniversitäten der AQ Austria jährlich einen Bericht über die</p>

Entwicklung im abgelaufenen Berichtsjahr (Jahresbericht) vorzulegen haben. Dieser Bericht hat insbesondere Daten zu Entwicklung, Studien und Lehre, Finanzierung und Ressourcen, Forschung/Er-schließung und Entwicklung der Künste, nationale und internationale Kooperationen und Qualitätsmanagement der Privatuniversität darzu-stellen.

1.2. Strategische Rahmenbedingungen

Für die Ausrichtung und den Betrieb der UMIT waren neben diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen auch nachfolgende Bildungsauf-träge, strategische Vorgaben und Rahmenbedingungen von Bedeu-tung.

Technologie-offensive des Landes Tirol

Mit der am 5.11.2008 von der Tiroler Landesregierung initiierten „Technologieoffensive Tirol“ sollte neben dem verstärkten Engage-ment bei bestehenden Angeboten an technischen Studiengängen insbesondere auch ein miteinander vernetztes Studiensystem an den Tiroler Universitäten und Fachhochschulen UMIT, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFU), Medizinischer Universität Innsbruck (MUI), Management Center Innsbruck (MCI) sowie Fachhochschule Kufstein Tirol erzielt werden. Damit sollte dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und nachhaltige Beschäftigungseffekte im Techno-logiebereich in Tirol erwirkt werden.

Vernetzung der Hochschulland-schaft

Der Landeshauptmann von Tirol beauftragte am 7.11.2010 Vertreter der drei Tiroler Universitäten, die Vernetzung der universitären Aus-bildungsangebote und Forschungsprogramme zwischen UMIT, LFU und MUI, unter Einbindung der Tiroler Fachhochschulen, noch weiter zu intensivieren. Dazu sollte gemeinsam ein Konzept zu den Schwer-punktbildungen und den Kooperationsfeldern mit dem Ziel ausge-arbeitet werden, dass alle Systempartner konstruktiv und gleich-berechtigt zusammenarbeiten. Die Erfahrungen aus bestehenden Kooperationen und auswärtige Kooperationsmodelle sollten dabei Berücksichtigung finden.

Arbeitsüberein-kommen für Tirol 2013 - 2018

Die Tiroler Landesregierung vereinbarte im „Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013 - 2018“, dass „ein Ausbau der staatlichen Universitäts-standorte wünschenswert ist. Allfällige Erhöhungen des finanziellen Beitrags des Landes zur UMIT sollen prioritär in Kooperationen mit staatlichen Universitäten und Hochschuleinrichtungen im Bereich Lehre und Forschung fließen.

Die Errichtung neuer Privatuniversitäten mit Unterstützung aus Landesmitteln ist nicht vorgesehen. Es wird an der bisherigen Strategie der Konzentration von Hochschulstandorten festgehalten, weil dadurch Synergieeffekte zu erzielen sind.“

1.3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Mittelbereitstellung des Landes Tirol stellte neben Studiengebühren und Drittmitteln eine wichtige Säule der Finanzierung der UMIT dar.

Gesamt-
mittelbereitstellung
2001 - 2013 und
Entwicklung

Das Land Tirol stellte der UMIT seit Gründung insgesamt den Betrag von 31,2 Mio. € zur Verfügung. In den Jahren 2009 bis 2013 (Prüfungszeitraum) erhöhten sich die jährlichen Landesmittelbereitstellungen von 3,0 Mio. € auf bis zu 5,0 Mio. €.

Die von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Mittelbereitstellungen an die UMIT erfolgten durch eine jährliche Basisfinanzierung und durch eine Finanzierung von Stiftungslehrstühlen.

Basisfinanzierung

Basisfinanzierung
2006/07 bis 2010/11

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 2.3.2006 die Basisfinanzierung des Landes an die UMIT für die Studienjahre 2006/07 bis 2010/11. Demnach stellte das Land Tirol einen pauschalen jährlichen Betrag von 2,2 Mio. € (in Summe 11,0 Mio. €) für diesen Zeitraum bereit.

Unterstützung für
die Reakkreditierung

Der Tiroler Landtag forderte die Tiroler Landesregierung in der Entschließung vom 29.10.2010 auf, „im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens die UMIT zu unterstützen und die notwendige Finanzierung sicherzustellen“. In weiterer Folge beschloss die Tiroler Landesregierung am 7.6.2011 der UMIT für das Studienjahr 2010/11 eine zusätzliche Basisfinanzierung in der Höhe von 2,1 Mio. € bereitzustellen.

Basisfinanzierung
2011/12 bis 2015/16

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 7.6.2011 eine wertgesicherte Basisfinanzierung für die Studienjahre 2011/12 bis 2015/16. Demnach stellt das Land Tirol einen Betrag in der Höhe von 3,2 Mio. € pro Studienjahr bereit. Die Tiroler Landesregierung verpflichtete die UMIT zur Anwendung von institutionalisierten, strengen Qualitätskriterien, insbesondere jenen des ÖAR.

Stiftungslehrstühle

Zusätzlich zu der Basisfinanzierung finanziert das Land Tirol Stiftungslehrstühle an der UMIT mit.

Elektrotechnik/
Elektronik und
Regelungstechnik/
Prozess-
automatisierung

Im Rahmen der Technologieoffensive beteiligte sich das Land Tirol auf Basis des Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 8.7.2009 an den Kosten zweier Stiftungslehrstühle in den Fachrichtungen Elektrotechnik/Elektronik und Regelungstechnik/Prozessautomatisierung. In den Studienjahren 2008/09 bis 2013/14 erhielt die UMIT in Summe 4,4 Mio. € (durchschnittlich rund € 730.000 pro Jahr).

Die Finanzierungszusagen des Landes Tirol waren an nachstehende Bedingungen geknüpft:

- Akkreditierung der gegenständlichen Studiengänge durch den ÖAR,
- Einhaltung der im Akkreditierungsbescheid auferlegten Bedingungen und Verpflichtungen,
- wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Verwendung der Landesmittel sowie
- Gewährung von Einsicht und uneingeschränkte Kooperation und Unterstützung mit den Prüfungsorganen des Landes Tirol (insbesondere des LRH).

Pflegewissenschaft
und Mechatronik/
Medizintechnik

Die Tiroler Landesregierung fasste am 7.6.2011 den Beschluss, dass das Land Tirol sich an den Kosten von vier weiteren Stiftungslehrstühlen der UMIT beteiligt. Für vier Stiftungslehrstühle in den Fachrichtungen Pflegewissenschaft und Mechatronik/Medizintechnik erhält die UMIT für die Studienjahre 2011/12 bis 2015/16 in Summe rund 4,1 Mio. €.

Erfolgs- und leistungsorientierte Finanzierung

Wie dargestellt, erfuhren die jährlichen Landesmittelbereitstellungen einen starken Anstieg und mit 5,0 Mio. € den bisherigen Höchststand. Um dieser „Ausgabendynamik“ entgegen zu wirken, sollen, nach Ansicht des LRH, die jährlichen Basisfinanzierungsbeiträge des Landes Tirol auf nachvollziehbaren studiengangs- und projektbezogenen Erfolgs- und Leistungsparametern entlang des Bildungsauftrags des Landes Tirol beruhen.

Empfehlungen
gemäß Art. 69
Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt zu prüfen, in wie weit es möglich ist, dass die finanzielle Unterstützung des Landes mit zu vereinbarenden Erfolgskriterien (Anzahl der AbsolventInnen, Forschungsoutput, Drittmittelakquise usw.), auf Basis einer Rechenschaftslegung der UMIT gegenüber dem Land, einhergeht. Dies sollte unter Berücksichtigung der notwendigen Planungssicherheit für das Land Tirol erfolgen.

Weiters sollten zwischen dem Land Tirol und der UMIT die Messgrößen der Erfolgskontrolle, die Formen und Fristen der Rechenschaftslegung gegenüber dem Land Tirol und die jährliche Fortschreibung der operativen Ziele vereinbart werden.

Stellungnahme der
Regierung

Zur Empfehlung, zu prüfen, in wie weit es möglich ist, dass die finanzielle Unterstützung des Landes mit zu vereinbarenden Erfolgskriterien (Anzahl der Absolventen, Forschungsoutput, Drittmittel-Akquise usw.), auf Basis einer Rechenschaftslegung der UMIT gegenüber dem Land einhergeht, kann darauf hingewiesen werden, dass die Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 16. Dezember 2014, Zl. FIN-7/799/511-2014, die Verlängerung der Basisfinanzierung für die Studienjahre 2016/2017 bis 2021/2022 sowie die Verlängerung der Finanzierung von Stiftungslehrstühlen genehmigt hat. Die Sicherstellung der Finanzierung ist insbesondere für das Re-Akkreditierungsverfahren, das im Herbst 2015 beginnt, von großer Relevanz und muss für den gesamten Akkreditierungszeitraum nachgewiesen werden. Insofern muss bei der Prüfung dieser Empfehlung auch die zeitliche Komponente der bereits erfolgten Genehmigung der Finanzierung bis zum Schuljahr 2021/2022 mitberücksichtigt werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Festlegung von Basisbeträgen mit jährlichen Valorisierungen sowohl für die UMIT als auch für das Land Tirol mit einer sehr hohen Planungssicherheit verbunden ist. Die Entwicklung eines output-orientierten Indikatorensystems, das Faktoren wie die Anzahl der Absolventen, Forschungsoutput, Drittmittelakquise usw. berücksichtigt, würde zu den bereits bestehenden internen und externen Erfolgskontrollen jedenfalls auch weitere Verwaltungsressourcen binden. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit scheint daher ein output-orientiertes Indikatorensystem aus Sicht der Tiroler Landesregierung nicht geeignet zu sein.

Stellungnahme der
UMIT GmbH

Die UMIT unterliegt laufenden internen und externen Erfolgskontrollen. Als Beispiel für die interne Erfolgskontrolle seien hier das Ausführungskonzept der UMIT sowie die ab 2015/2016 zur Anwendung gelangenden Richtlinien zur leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) genannt.

Extern wird der Erfolg der UMIT ebenso laufend gemessen z.B. in Publikationsverfahren (peer reviewed), bei Drittmittelanträgen und durch die AQ Austria (Jahresberichte, Akkreditierungen und Reakkreditierungen. Durch die dauerhafte Darstellung einer Eigenfinanzierungsquote von über 60 %, durch die relativ konstante Drittmittelquote sowie aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung beweist die UMIT Erfolg und Qualität. Zur Sicherstellung der Qualität in Forschung und Lehre benötigt die UMIT eine gesicherte Basisfinanzierung. Ein wie oben empfohlenes Finanzierungskriterium „Anzahl der AbsolventInnen“ würde die erforderliche Qualität im Studium gefährden. Dies würde auch die AQ Austria kritisch sehen. Die UMIT betreibt u.a. Grundlagenforschung, welche einer kontinuierlichen Finanzierung bedarf. Erfolgsparameter für die Grundlagenforschung sind Publikationen. Ein Publikationsoutput wie jener an der UMIT kann nur mit einer gesicherten Basisfinanzierung gehalten werden. Drittmittel müssen eingeworben werden, was Ressourcen bindet. Mit der Landeszuwendung werden u.a. diese Ressourcen finanziert. Die UMIT ist bei der Einwerbung von Drittmitteln sehr erfolgreich.

Die UMIT muss für die Akkreditierung Ressourcen vorhalten (vgl. S 4 „Akkreditierungsvoraussetzungen“). Eine variable Landesfinanzierung bedeutet einerseits ein zusätzliches kaufmännisches Risiko, andererseits bedingt eine variable Mittelzuteilung eine noch restriktivere anlassbezogene Ressourcenbereitstellung etwa durch eine Steigerung des Anteils externer Lehrender. Dabei wäre aber dem Qualitätsverständnis des Privatuniversitätengesetzes nicht entsprochen, welches vorgibt, dass 50 % der angebotenen Lehre mit (vorhandenem) Stammpersonal abzudecken ist, ansonsten eine Akkreditierung nicht erfolgen bzw. auch entzogen werden kann. Zusätzlich ist zu sagen, dass die UMIT mit 60 % Eigenfinanzierungsquote bereits sehr kompetitiv aufgestellt ist. Eine Eigenfinanzierung über 60 % beurteilt die AQ Austria kritisch (siehe dazu auch Äußerung AD Pkt. 3.2.2. Gewinn- und Verlustrechnungen/sinkende Eigenfinanzierungsquote/Empfehlung an die UMIT - Seite 24). Die Gewährleistung dieser vergleichsweise hohen Eigenfinanzierung ist nur mit einer gesicherten Basisfinanzierung möglich. Die Empfehlung des LRH, die Landesfinanzierung der UMIT an Erfolgskriterien zu knüpfen, ist mit den realen Ansprüchen einer qualitätsgeleiteten Privatuniversität nur dann vereinbar, wenn die öffentliche Finanzierungsquote an jene anderer Tiroler Hochschulen angepasst wird.

2. Organisation

2.1. Organisation der Trägergesellschaft UMIT GmbH

Rechtsträgerin	Rechtsträgerin der universitären Bildungseinrichtung UMIT ist die 100%ige Landestochtergesellschaft UMIT GmbH (FN 215003 g).
Unternehmensgegenstand	Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 18.4.2012 bezweckt die UMIT GmbH die Förderung von Bildung, Forschung und Lehre insbesondere durch den Betrieb einer staatlich anerkannten Privatuniversität. Vom Unternehmensgegenstand mitumfasst ist jegliche Beratung, Dienstleistung und Projektmanagement, insbesondere auf den Gebieten der Medizin- und Bioinformatik, der Gesundheitswissenschaften, der Technik mit Schwerpunkt im Bereich Medizin und Gesundheit sowie der Pflegewissenschaft. Die materiellen Mittel für den Betrieb der Gesellschaft sollen durch Studiengebühren, Forschungsgelder, sonstige Erlöse, Spenden und Subventionen aufgebracht werden.
Stammkapital und Organe	Das Stammkapital der UMIT GmbH beträgt € 156.271. Organe dieser Gesellschaft sind die Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.
Beteiligungen	Zum Stichtag 26.8.2014 ist die UMIT GmbH an den nachfolgenden Gesellschaften beteiligt:

Beteiligung	Eigenkapital	Anteil der UMIT GmbH
CEMIT GmbH	431.677 €	100%
FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH	530.888 €	26%
TCC Errichtungs- u. Betriebs GmbH	8.411.587 €	49%
Oncotyrol GmbH	720.480 €	21%

Tab. 1: Beteiligungen der UMIT GmbH

Die UMIT GmbH beteiligte sich an diesen Gesellschaften aus forschungsstrategischen Gründen (CEMIT GmbH, Oncotyrol GmbH), steuerrechtlichen Gründen (TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH) und aus bildungsstrategischen Gründen (FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH). Da der LRH diese Gesellschaften bereits prüfte, führte der LRH diese UMIT-Tochtergesellschaften bei der

gegenständlichen Prüfung keiner Betrachtung zu.

General-
versammlung

Mitglied der Generalversammlung ist Landesrätin KRⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf. Bei den Generalversammlungen der UMIT GmbH nahmen der Aufsichtsratsvorsitzende der UMIT GmbH und die Geschäftsführer der UMIT GmbH (Rektorat der UMIT) teil. Der Beschlussfassung durch die Generalversammlung unterliegen unter anderem alle strategischen Angelegenheiten, jede Änderung und Ergänzung des Gesellschaftsvertrages, Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen, Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, die Beteiligung an anderen Unternehmen, Änderung des Unternehmensgegenstandes, Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der UMIT GmbH besteht gemäß Firmenbuchabfrage vom 4.8.2014 aus dem Vorsitzenden Univ. Prof. Dr. Dieter Lukesch, dem Stellvertreter des Vorsitzenden Dr. Paul Gappmaier (Vorstand der Abteilung Bildung, Amt der Tiroler Landesregierung) sowie den Mitgliedern Dr.ⁱⁿ Ida Hintermüller (Vorständin der Abteilung Finanzen, Amt der Tiroler Landesregierung) und Ruth Blaser-Hajnal. Das Land Tirol als Alleineigentümer der Gesellschaft entsendete sämtliche Aufsichtsratsmitglieder.

Der Genehmigung des Aufsichtsrates bedürfen gemäß Gesellschaftsvertrag unter anderem der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, die Belastung von Liegenschaften, die Errichtung und

die Schließung von Zweigniederlassungen, die Aufnahme von Anleihen, die Gewährung von Darlehen sowie die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen. Die Sitzungen des Aufsichtsrates haben vierteljährlich stattzufinden.

Geschäftsordnung

Die von der Generalversammlung am 1.12.2010 genehmigte Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der UMIT GmbH umfasst Bestimmungen unter anderem über Beschlussfassungen, Niederschriften, und Aufgaben.

Sitzungsgelder
für Aufsichtsrats-
mitglieder

Gemäß Beschlussfassung der Generalversammlung vom 18.4.2008 erhielt der Aufsichtsratsvorsitzende für vier Sitzungen des Aufsichtsrates und vier Sitzungen in der Generalversammlung ein Sitzungsgeld von € 250 pro Sitzung und eine jährliche Aufwandspauschale von € 500 pro Jahr. Die Bediensteten des Landes Tirol erhielten keine Sitzungsgelder. Das verbleibende Aufsichtsratsmitglied erhielt für vier

Sitzungen ein Sitzungsgeld von € 50 pro Sitzung.

In den vergangenen fünf Geschäftsjahren zahlte die UMIT GmbH insgesamt den Betrag von € 4.100 an zwei Aufsichtsratsmitglieder aus.

*Stellungnahme der
UMIT GmbH*

Das genannte „verbleibende Aufsichtsratsmitglied“ spendete der Studierendenvertretung der UMIT die zustehenden Sitzungsgelder.



Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag seit 15.12.2009 Philipp Unterholzer, MSc. und seit 16.1.2010 gemeinsam mit Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christa Them.

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat ein oder eine GeschäftsführerIn jedenfalls die Aufgaben eines Rektors oder einer Rektorin und - bei mehreren GeschäftsführerInnen - ein oder eine GeschäftsführerIn die Aufgaben des oder der VizerektorIn wahrzunehmen. Der oder die GeschäftsführerIn mit den Aufgaben des Vizerektors hat den Bereich Finanzen und festgelegte kaufmännische und finanzielle Angelegenheiten zu besorgen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag sind die GeschäftsführerInnen zur strikten Einhaltung des Jahresbudgets verpflichtet. Sie haben daher sämtliche durch das Jahresbudget vorgegebenen Beschränkungen einzuhalten und Geschäfte nur in dem Ausmaß zu tätigen, in dem diese durch die Vorgaben des entsprechenden Jahresbudgets gedeckt sind.

Geschäftsordnung

Die am 23.6.2010 vom Aufsichtsrat beschlossene „Geschäftsordnung der Geschäftsführung der UMIT“ regelt unter anderem die Zusammensetzung und Bestellung, die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis und die Verbindung zum UMIT-Rektorat.

Das Geschäftsfeld der UMIT GmbH umfasst sowohl wirtschaftliche Tätigkeiten der UMIT in ihrem Kernbereich als auch Beteiligungsverwaltung und Eigentümerversammlung für Tochterunternehmen. Die Geschäftsführer der UMIT GmbH sind hierfür gemeinschaftlich verantwortlich.

Jene Agenden der Geschäftsführung, welche den hochschulautonomen Bereich der Privatuniversität UMIT betreffen, sind in der „Geschäftsordnung für das Rektorat der UMIT“ festgeschrieben. Die beiden Mitglieder des Rektorats, RektorIn und VizerektorIn für kaufmännische Angelegenheiten, sind zu vertretungsbefugten GeschäftsführerInnen der UMIT GmbH bestellt. Insofern bildet die Geschäftsordnung des Rektorats einen integrierenden Bestandteil dieser Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und die Beschlüsse des Rektorats gelten als Beschlüsse der Geschäftsführung.

2.2. Organisation der Privatuniversität UMIT

UMIT-Verfassung	Die am 30.7.2010 von der Generalversammlung der UMIT GmbH beschlossene Satzung (von der UMIT „Verfassung“ genannt) legt die Ziele, Grundsätze, Leitung und innere Organisation der Privatuniversität fest.
Ziele	<p>Gemäß dieser Verfassung strebt die UMIT folgende Ziele an:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie lehrt in den Fachbereichen der Biomedizinischen Informatik, Gesundheitswissenschaften, Mechatronik, Pflegewissenschaft, Psychologie, Public Health und verwandter Disziplinen, um zu einem qualitativ hochwertigen Gesundheitssystem beizutragen.• Sie strebt eine hohe Qualität in Lehre und Forschung an.• Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden.• Sie sucht die Kooperation mit anderen Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit Unternehmen.
Grundsätze	<p>Die leitenden Grundsätze für die UMIT bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre; Forschungsfreiheit,• Verbindung von Forschung und Lehre,• Akzeptanz der Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen,• Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,• Transparente Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen,

- Zusammenwirken aller Universitätsangehörigen bei der Gestaltung der UMIT sowie
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die UMIT als private Universität ist gemäß UMIT-Verfassung „den ökonomischen Prinzipien privatwirtschaftlich organisierter Unternehmen (Gesellschaften) verpflichtet. Dies beinhaltet auch die Aufgabe, einen maßgeblichen Teil der benötigten finanziellen Mittel über marktwirtschaftliche Aktivitäten und Forschungstätigkeiten zu erwirtschaften, um die definierten Aufgaben in Forschung und Lehre langfristig sicherstellen zu können.“

Akademische Organe und Gremien

Oberste Organe	Oberste Organe der Universität sind gemäß der UMIT-Verfassung das Rektorat, der oder die RektorIn, der oder die VizerektorIn, der Senat und der Wissenschaftliche Beirat.
Rektorat	<p>Das Rektorat ist ein Kollegialorgan, das die UMIT leitet. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der UMIT. Zu den Aufgaben des Rektorats zählen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstellung eines Entwicklungsplanes zur Vorlage an die Eigentümerversammlung der UMIT GmbH,• Erstellung eines Organisationsplanes der UMIT zur Vorlage an die Eigentümerversammlung der UMIT GmbH,• Erstellung eines Jahresbudgets zur Vorlage an die Eigentümerversammlung der UMIT GmbH,• Bestellung und Abberufung der LeiterInnen der Departments,• Einrichtung eines Rechnungs- und Berichtswesens sowie• Erstellung des Rechnungsabschlusses. <p>Entscheidungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten sind grundsätzlich vom Rektorat gemeinsam zu treffen.</p>
Geschäftsordnung des Rektorats	Die in der Generalversammlung vom 30.7.2010 beschlossene „Geschäftsordnung - Rektorat der UMIT“ legt die Geschäftsbereiche des oder der RektorIn und des oder der VizerektorIn fest.
RektorIn	<p>Der oder die RektorIn ist in Ausübung der universitären Aufgaben, insbesondere in Entsprechung der leitenden Grundsätze, an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Der oder die Rektorin hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorsitz des Rektorats,• Bestellung und Abberufung der VizerektorInnen,

- Vertretung der UMIT als Bildungseinrichtung nach außen,
- Ausübung der Funktion des oder der obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals,
- Abschluss der Verträge, insbesondere auch der Arbeits- und Werkverträge.

Der oder die RektorIn der UMIT ist auch GeschäftsführerIn der Trägergesellschaft UMIT GmbH.

VizerektorIn

Der oder die VizerektorIn hat gemäß der UMIT-Verfassung den Bereich Finanzen und festgelegte kaufmännische und finanzielle Angelegenheiten zu besorgen. Zu den Aufgaben des oder der VizerektorIn zählen insbesondere:

- Personalmanagement,
- Finanzwesen (inklusive die Erstellung des Jahresbudgets und des Jahresabschlusses),
- Marketing und Kommunikation sowie
- Fundraising.

Der oder die VizerektorIn der UMIT ist auch GeschäftsführerIn der Trägergesellschaft UMIT GmbH.

Senat

Der Senat der UMIT besteht aus dem oder der Vorsitzenden, dem oder der StellvertreterIn und 16 Mitgliedern, die sich aus VertreterInnen der UniversitätsprofessorInnen, der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und der Studierenden zusammensetzen.

Der Senat hat u.a. folgende Aufgaben:

- Stellungnahme zu dem vom Rektorat erstellten Entwurf des Entwicklungs- und Organisationsplanes,
- Mitwirkung bei Habilitationsverfahren,
- Mitwirkung bei Berufungsverfahren,
- Erlassung der Curricula, Studien- und Prüfungsordnungen/Promotionsordnungen sowie
- Erlassung von Richtlinien für Gleichbehandlungsfragen.

Geschäftsordnung des Senats

Der Senat der UMIT hat in der Sitzung am 14.9.2010 eine Geschäftsordnung erlassen. Diese regelt unter anderem die Einberufung von Sitzungen, die Leitung der Sitzung, Berichtspflichten, Teilnahmepflichten und die Beschlusserfordernisse.

Wissenschaftlicher Beirat	<p>Der Wissenschaftliche Beirat der UMIT besteht aus sieben Mitgliedern¹. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates dürfen über ihre vertragliche Tätigkeit im Beirat hinaus kein Vertragsverhältnis zur UMIT haben. Der Wissenschaftliche Beirat hat u.a. folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme zu dem vom Rektorat erstellten Entwurf des Entwicklungsplanes und des Organisationsplanes;• Mitwirkung bei der Bestellung des Rektorats,• Mitwirkung bei der Abberufung des Rektorats;• Stellungnahme zu den Curricula und zu den Studienangeboten;• Stellungnahme zur Ausrichtung der Forschung;• Stellungnahme zu Bestellungsverfahren bei ProfessorInnen sowie• Stellungnahme zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung.
Geschäftsordnung	<p>Bestimmungen über die Vertretung nach außen, Protokollführung, Beschlussfassungen, Einberufung der Sitzungen und Tagesordnungen legte der Wissenschaftliche Beirat in der am 15.10.2010 erlassenen „Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Beirates der UMIT“ fest.</p>
Sitzungsgelder	<p>Gemäß Beschluss der 1. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates vom 9.10.2008 vergütete die UMIT den Mitgliedern für die Teilnahme an den Sitzungen ein Aufwandsersatz von € 250 pro Sitzung zuzüglich Reisekosten. In den vergangenen fünf Geschäftsjahren zahlte die UMIT insgesamt den Betrag von € 22.375 an Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates aus.</p>
weitere akademische Gremien	<p>Der Senat der UMIT setzte einen Habilitationsausschuss, einen Promotionsausschuss, eine Studien- und Prüfungskommission, Berufungskommissionen sowie die Arbeitsgruppen für Forschungsevaluierung, Gleichbehandlungsfragen, Hochschuldidaktik und das „Research Committee for Scientific & Ethical Questions“ ein. Deren jeweilige Aufgaben sind in Richtlinien und Ordnungen geregelt (siehe Grafik in der Anlage „Akademische Gremien“).</p>
Stellungnahme der UMIT GmbH	<p><i>Der Senat der UMIT setzte permanent pro Bachelor-, Master-/Magister-Studium und Universitätslehrgang jeweils eine Studien- und Prüfungskommission bzw. pro Doktorats-Studium einen Promotionsausschuss ein. Aus organisatorischen Gründen werden Sitzungstermine zusammengefasst, beziehungsweise werden die einzelnen Gremien in Personalunion geführt.</i></p>

¹ Der Wissenschaftliche Beirat setzt sich aus drei Mitgliedern, die vom Senat bestellt werden, aus drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung der UMIT GmbH bestellt werden, und einem siebten Mitglied, das von den sechs nominierten Mitgliedern bestellt wird, zusammen.

Innere Organisation

Departments	<p>Die UMIT bestand aus den vier Departments:</p> <ul style="list-style-type: none">• Biomedizinische Informatik und Mechatronik,• Public Health und Health Technology Assessment,• Pflegewissenschaft und Gerontologie,• Medizinische Wissenschaften und Health Systems Management <p>sowie aus der eigenständigen Research Division „Krisen- und Katastrophenforschung“.</p>
<i>Stellungnahme der UMIT GmbH</i>	<p><i>Siehe Äußerung der UMIT zu Pkt. 2.2. Organisation der Privatuniversität/Innere Organisation/Krisen- und Katastrophenforschung.</i></p>
Ziele der Departmentstruktur	<p>Gemäß der vom Rektorat am 15.9.2012 beschlossenen „Richtlinien für die Organisationsstruktur der UMIT“ sind die Ziele der Departmentstruktur u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wettbewerbsfähigkeit steigern,• Profilbildung erhöhen,• Entwicklung von klar definierten Forschungs-, Lehr- und Geschäftsfeldern,• bessere und stringentere Einbettung in die Gesamtstruktur der UMIT,• Verbesserung der Wirtschaftlichkeit,• Effizienzsteigerung in den Aufgabengebieten,• optimale Nutzung von Ressourcen,• Schaffung schlanker und gemeinsamer Verwaltungsstrukturen und• Erhöhung der Autonomie.
Grundsätze	<p>Das Department stellt einen eigenständigen akademischen und wirtschaftlichen Körper dar. Für jedes Department wird eine Ergebnisrechnung mit sämtlichen Erlösen und Kosten (direkte sowie anteilige Infrastruktur- und Overheadkosten) geführt. Jedes Department ist auch den ökonomischen Prinzipien privatwirtschaftlich organisierter Unternehmen (Gesellschaften) verpflichtet. Dies beinhaltet insbesondere die Aufgabe, den Großteil der benötigten finanziellen Mittel über marktwirtschaftliche Aktivitäten zu erwirtschaften, um die definierten Aufgaben in Forschung und Lehre langfristig sicherstellen zu können.</p> <p>Die Finanzierung der Departments hat aus Studiengebühren für Basisstudien und Universitätslehrgänge, Forschungsdrittmitteln, Consulting-Leistungen und Erlösen für sonstige Ausbildungen</p>

und Lehrgänge zu erfolgen.

In den Departments ist die Freiheit von Forschung und Lehre unter Berücksichtigung der ökonomischen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten zu gewährleisten.

Leitungs-
verantwortung

Die DepartmentleiterInnen sind für die Umsetzung und Kommunikation der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen im eigenen Wirkungsbereich verantwortlich. Die ökonomische Verantwortung erstreckt sich hierbei neben der zweckmäßigen, sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung im Rahmen der genehmigten Budgets auch auf die entsprechende Generierung von Erlösen und Deckungsbeiträgen.

Zur Unterstützung der Führungsfunktion der LeiterInnen von Departments ist ein Rechnungswesen zu implementieren, welches die wirtschaftliche Lage der einzelnen Departments transparent abbildet.

Research Division
„Krisen- und
Katastrophen-
forschung“

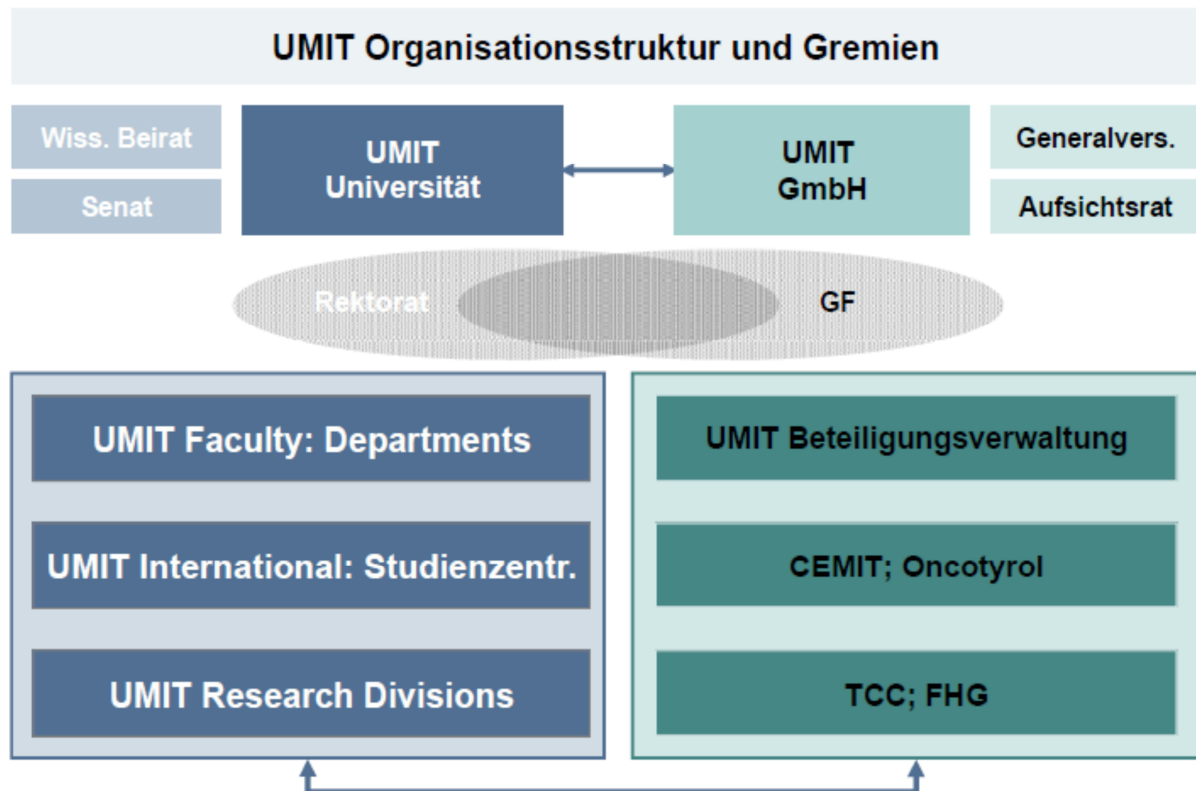
Die Research Division „Krisen- und Katastrophenforschung“ ist eine selbständige, eigenverantwortliche und sich selbst tragende UMIT-Geschäftseinheit. Finanzielle und sonstige Zuwendungen seitens der UMIT sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Die UMIT-Research Division muss für sämtliche Personalkosten, Sachkosten und Investitionen zur Gänze selbst aufkommen.

*Stellungnahme der
UMIT GmbH*

Diese Research Division wurde nach dem Prüfzeitraum mit Beschluss des Rektorats vom 08.09.2014 aufgelöst.

Organigramm

Im nachfolgenden von der Generalversammlung der UMIT GmbH beschlossenen Organigramm sind die Leitungsorgane der Privatuniversität UMIT (Senat und Wissenschaftlicher Beirat) und der Trägergesellschaft UMIT GmbH (Generalversammlung und Aufsichtsrat), die Personalunion der Führung (Rektorat und Geschäftsführung) sowie die Trennung zwischen Lehre, Forschung und Verwaltung ersichtlich:



Grafik 1: Organisationsstruktur der UMIT

3. Gebarung

3.1. Budget

Bestandteile	Das Budget der UMIT besteht aus einem Ertragsplan (Erträge aus Studiengebühren, Drittmittel und Landeszuschüssen), einem Aufwendungsplan und einem Ergebnisplan.
Umsetzung	Der Vizerektor, als für den Bereich Finanzen und weitere kaufmännische und finanzielle Angelegenheiten zuständiges Organ der UMIT, erstellt jährlich das Jahresbudget. Der Vizerektor legt zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres dieses Jahresbudget der Generalversammlung und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor.
Budgetentwicklung	Die UMIT-Jahresbudgets (Soll) der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2012/13 stellten sich wie folgt dar:

Budget	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Erträge	9.748.000	11.973.490	11.795.510	11.834.395	12.874.955
Aufwendungen	9.489.400	11.962.000	11.795.510	12.032.249	12.845.198
Ergebnis	258.600	11.490	0	-197.854	29.757

Tab. 2: Jahresbudgets der UMIT (Beträge in €)

Budgetsteigerung Die budgetierten jährlichen Erträge und Aufwendungen der UMIT erhöhten sich im Prüfungszeitraum um rund 3,0 Mio. € (+ 30 %).

3.2. Jahresabschlüsse

Eine Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellte auftragsgemäß die Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhang) der UMIT GmbH. Das jeweilige Geschäftsjahr umfasste den Zeitraum vom 1.10. bis zum 30.9. eines Jahres.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von der UMIT GmbH vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise. Die UMIT GmbH hat freiwillig² keinen Wirtschaftstreuhänder mit der Durchführung einer Abschlussprüfung beauftragt.

Empfehlung an die UMIT GmbH

Der LRH empfiehlt der UMIT GmbH, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung zu beauftragen. Dies würde eine ordnungsmäßige Buchführung und einen den Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss der UMIT GmbH gewährleisten.

Stellungnahme der UMIT GmbH

Diese Empfehlung wird von den Organen der UMIT GmbH aufgegriffen werden.

3.2.1. Bilanzen

Die nachfolgende tabellarische Darstellung der Bilanzen jeweils zum 30.9. veranschaulicht die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der UMIT GmbH in den Jahren 2009 bis 2013:

² Die UMIT GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 221 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB), BGBl. I Nr. 83/2014, sind kleine Kapitalgesellschaften solche, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten: 4,84 Millionen Euro Bilanzsumme, 9,68 Millionen Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag, im Jahresdurchschnitt 50 ArbeitnehmerInnen. Gemäß § 268 Abs. 1 leg. cit. besteht für kleine Gesellschaften mit beschränkter Haftung keine Pflicht zur Abschlussprüfung.

Bilanz	2009	2010	2011	2012	2013
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielles Vermögen	63.944	71.947	44.953	36.795	22.094
II. Sachanlagen	682.095	989.585	848.857	726.975	676.480
III. Finanzanlagen	168.420	196.943	297.611	307.464	320.810
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1.421.074	2.042.108	362.818	389.177	529.490
II. Forderungen	1.458.528	1.018.012	1.011.858	1.108.697	1.119.344
III. Guthaben bei Kreditinstituten	803.794	394	245.284	158.488	29.589
C. Rechnungsabgrenzungsposten	50.240	144.826	378.736	130.342	129.675
Summe Aktiva	4.648.095	4.463.815	3.190.117	2.857.938	2.827.481
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	730.000	730.000	156.270	156.270	156.271
II. Bilanzgewinn/-verlust	568.918	-539.460	0	-86.006	-55.857
B. Subventionen und Zuschüsse	137.568	405.434	327.870	250.306	202.649
C. Rückstellungen	353.116	378.601	540.659	637.137	594.497
D. Verbindlichkeiten	2.227.979	2.943.360	1.176.397	1.017.355	833.825
E. Rechnungsabgrenzungsposten	630.514	545.880	988.921	882.876	1.096.096
Summe Passiva	4.648.095	4.463.815	3.190.117	2.857.938	2.827.481

Tab. 3: Bilanz der UMIT (Beträge in €)

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der UMIT GmbH erhöhte sich im Betrachtungszeitraum von insgesamt rund € 910.000 auf rund 1,0 Mio. €.

Der größte Anteil des Anlagevermögens waren die Sachanlagen, die gemäß Anlagenspiegel Investitionen in fremde Gebäude, Betriebs- und Unterrichtsausstattung sowie EDV-Anlagen umfassten. Der Buchwert des Bilanzpostens Sachanlagen blieb im Betrachtungszeitraum konstant.

Das Finanzanlagevermögen setzte sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen sowie Wertpapieren zusammen. Es erhöhte sich im Betrachtungszeitraum von € 170.000 auf € 320.000. Diese Entwicklung war auf die Erhöhung des Anteils der UMIT GmbH an der CEMIT GmbH von 74,9 % auf 100 % im Jahr 2011 zurückzuführen.

Umlaufvermögen	Das Umlaufvermögen reduzierte sich im Betrachtungszeitraum von 3,7 Mio. € im Jahr 2009 auf 1,7 Mio. € im Jahr 2013. Dies war überwiegend die Folge der Reduktion der Vorräte (- 63 %) und der Guthaben bei Kreditinstituten (- 96 %). Die Vorräte umfassten u.a. noch nicht abrechenbare Leistungen/Forschungsaufträge, welche zum jeweiligen Bilanzstichtag noch nicht abrechenbar waren.
Eigenkapital	Das Eigenkapital der UMIT GmbH verringerte sich von 1,3 Mio. € im Jahr 2009 auf € 100.000 im Jahr 2013 (- 92 %). Diese Entwicklung war auf das negative Jahresergebnis im Ausmaß von 1,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2009/10 zurück zu führen.
Kapitalherabsetzung	<p>Auf die Initiative des Aufsichtsrats der UMIT GmbH überprüfte die Abteilung Finanzen, Amt der Tiroler Landesregierung, im Jahr 2011 die mögliche Bedeckung des im Jahresabschluss 2010/11 ausgewiesenen Verlustes aus vorangegangenen Rechnungsperioden mit Hilfe einer vereinfachten Herabsetzung des Stammkapitals³. Entsprechend dem Ergebnis dieser Machbarkeitsprüfung sprach sich die Eigentümervertreterin Landesrätin KRⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf für eine Kapitalherabsetzung der UMIT aus.</p> <p>In weiterer Folge beschloss die Generalversammlung am 18.4.2012 im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2010/11 „das Stammkapital der UMIT GmbH von € 730.000 zur Deckung eines sonst auszuweisenden Bilanzverlustes mit Rückwirkung auf den Jahresabschluss vom 30.9.2011 um € 573.729 auf € 156.270 herabzusetzen“.</p>
niedrige Eigenkapitalquote	Zum Bilanzstichtag 30.9.2013 betrug die Eigenkapital-Quote der UMIT GmbH nur 3,6 %.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass gemäß § 22 Abs. 1 Z. 1 URG bei prüfungspflichtigen Unternehmen ⁴ ein Reorganisationsbedarf besteht, wenn die Eigenkapitalquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt. Die Eigenkapitalquote der UMIT GmbH betrug somit nur rund die Hälfte der im URG normierten Eigenkapitalquote.

³ Eine Kapitalherabsetzung ist eine Verminderung des Nenn-/Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft. Mit einer Kapitalherabsetzung ist es möglich, einen bestehenden Bilanzverlust zu beseitigen. Voraussetzung für eine Kapitalherabsetzung ist gemäß § 58a Abs. 5 i.V.m. § 53 GmbHG ein Beschluss der Gesellschafterversammlung.

⁴ Prüfungspflichtige Unternehmen sind gemäß § 268 UGB alle Kapitalgesellschaften mit Ausnahme der kleinen GmbH. Die UMIT GmbH ist gemäß § 221 UGB eine kleine Kapitalgesellschaft und unterliegt somit nicht der Pflicht zur Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer.

Stellungnahme der UMIT GmbH In der Aufsichtsratssitzung vom 21.3.2014 stellte der Wirtschaftstreuhänder der UMIT fest, dass kein Reorganisationsbedarf gemäß URG besteht, beziehungsweise zum Bilanzstichtag 30.9.2013 die fiktive Schuldentilgungsdauer fünf Jahre betrug.

3.2.2. Gewinn- und Verlustrechnungen

GuV Die jährlichen Gewinn- und Verlustrechnungen der UMIT GmbH jeweils vom 1.10. bis zum 30.9. stellten sich in den vergangenen fünf Geschäftsjahren wie folgt dar:

Gewinn und Verlustrechnungen	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
1. Umsatzerlöse	5.040.617	5.964.614	5.933.463	8.143.080	6.322.546
2. Zuschüsse	2.847.157	3.041.831	5.295.485	4.702.831	4.633.812
3. sonstige betriebliche Erträge	1.388.971	1.128.607	706.034	-875.419	633.735
Summe Erträge	9.276.745	10.135.052	11.934.982	11.970.492	11.590.093
4. Materialaufwand	641.840	685.799	993.120	1.123.727	834.003
5. Personalaufwand	6.985.824	8.511.025	9.099.358	8.773.399	8.906.100
6. Abschreibungen	262.839	386.225	347.056	329.397	250.703
7. sonstige betr. Aufwendungen	1.728.742	2.107.004	2.246.860	2.252.718	1.993.823
Summe Aufwendungen	9.619.245	11.690.053	12.686.394	12.479.241	11.984.630
8. Betriebsergebnis	-342.500	-1.555.001	-751.412	-508.749	-394.538
9. Finanzergebnis	452.259	445.462	717.162	422.749	424.704
10. EGT	109.759	-1.109.539	-34.250	-86.000	30.166
11. Steuern	-1.574	-1.161	19	6	17
12. Jahresergebnis	111.333	-1.108.378	-34.269	-86.006	30.149
13. Auflösung unverst. Rücklagen	0	0	573.729	0	0
14. Gewinn-/Verlustvortrag	457.585	568.918	-539.460	0	-86.006
15. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	568.918	-539.460	0	-86.006	-55.857

Tab. 4: Gewinn und Verlustrechnungen der UMIT (Beträge in €)

Umsatzerlöse Die Umsatzerlöse der UMIT GmbH umfassten Erlöse durch Studiengebühren und Erlöse aus Projekten inklusive Forschungsförderung. Diese Erlöse erhöhten sich von 5,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2008/09 auf 6,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2012/13 und damit um 25 %.

Zuschüsse Die ausgewiesenen Zuschüsse umfassten die vom Land Tirol bereitgestellten Mittel (Basisfinanzierung und Stiftungslehrstühle).

sonstige betriebliche Erträge	Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassten Erträge aus Dienstleistungen, Mieten und Spenden. Diese Erträge halbierten sich im Betrachtungszeitraum auf € 630.000.
<i>Stellungnahme der UMIT GmbH</i>	<i>Es handelt sich dabei um eine buchhalterische Besonderheit: Der Rückgang erklärt sich aus dem Anteil der Auftragsforschung am Gesamtdrittmittelvolumen. Die noch nicht abrechenbaren Leistungen (Halbfertigprodukte) werden bis zum Projektende den sonstigen betrieblichen Erträgen und nach Projektende den Umsatzerlösen zugeordnet. Dadurch kommt es nach Projektende zu einer Umsatzsteigerung. Im Gegenzug dazu reduzieren sich die sonstigen Erlöse. Der in Tabelle 4 ersichtliche Verlauf erklärt sich durch das relativ hohe Projektvolumen des Projekts Oncotyrol - Phase 1.</i>
Materialaufwand	Die Position „Materialaufwand“ beinhaltet Sachaufwendungen für Internet, Software und Büromaterial sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen. Der Materialaufwand erhöhte sich im Betrachtungszeitraum um 25 % auf € 830.000.
Personalaufwand	Der Personalaufwand der UMIT GmbH setzte sich aus Aufwendungen für Gehälter und Honorare, Abfertigungszahlungen, Pensionszahlungen und -rückstellungen, Weiterbildungen und gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Pflichtbeiträgen zusammen. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Geschäftsjahr 2008/09 um 27 % auf 8,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2012/13.
sonstige betriebliche Aufwendungen	Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ umfassten u.a. Mietaufwendungen, Werbeaufwendungen und Rechts- und Beratungsaufwendungen. Die UMIT GmbH erhöhte die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 15 % von 1,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2008/09 auf 2,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2012/13. Die Werbeaufwendungen bestanden u.a. aus Aufwendungen für Inserate, Prospekte, Messeteilnahmen sowie aus einem jährlichen Pauschalhonorar von rund € 35.000 an eine Werbeagentur, die die UMIT GmbH zur Unterstützung der Werbetätigkeiten beauftragte.
Hinweis	In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die UMIT GmbH den Bestimmungen des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG) ⁵ unterlag.

⁵ Der § 2 Abs. 1 MedKF-TG sieht Bekanntgabepflichten für Rechtsträger vor, die unter der Kontrolle des Rechnungshofes fallen. Der Rechnungshof hat gemäß § 1 Abs. 3 des BVG Medienkooperation und Medienförderung (BVG MedKF-T) der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), zur Sicherstellung der Vollständigkeit der bekanntzugebenden Daten, eine Liste seiner Kontrolle unterliegenden Rechtsträger zu übermitteln. Die Gesamtliste des Rechnungshofes (www.rechnungshof.gv.at/beratung/pruefobjekte.html) beinhaltet unter anderem auch die UMIT.

Der LRH stellt fest, dass die UMIT GmbH den gesetzlichen Bekanntgabepflichten von Medienkooperationen und Werbeaufträgen sowie Förderungen an Medieninhaber nachkam.

Betriebsergebnisse Die UMIT GmbH erzielte in den vergangenen fünf Geschäftsjahren stets ein negatives Betriebsergebnis. Der Betriebsverlust erreichte im Geschäftsjahr 2009/10 mit rund 1,6 Mio. € den Höchststand.

Finanzergebnisse Im Gegensatz zum Betriebsergebnis erzielte die UMIT GmbH im Betrachtungszeitraum in jedem Geschäftsjahr positive Finanzergebnisse. Diese beruhten auf den Beteiligungserträgen.

sinkende Eigenfinanzierungsquote Die Eigenfinanzierungsquote⁶ verschlechterte sich im Betrachtungszeitraum von 71 % auf 61 %.

Empfehlung an die UMIT Der LRH empfiehlt zu prüfen, in wie weit es möglich ist, die Eigenfinanzierungsquote der UMIT GmbH durch die:

- Erschließung weiterer Finanzierungsquellen (Auftragsforschung, Fundraising),
- Erhöhung der Anzahl der Stiftungslehrstühle aus der Wirtschaft und durch
- Nutzung von Einsparungspotentialen (siehe Kapitel „Personaleinsatz“)

zu erhöhen.

Stellungnahme der UMIT GmbH *Die UMIT stellt fest, dass die Eigenfinanzierungsquote von über 60 % im Tiroler Hochschulsektor einzigartig ist. Die durchschnittliche Eigenfinanzierungsquote der Tiroler Fachhochschulen beträgt laut Querschnittsprüfung des LRH (2014) ca. 20 %. Die Eigenfinanzierungsquote der UMIT ist mehr als dreimal so hoch. Die UMIT hebelt die vom Land Tirol eingesetzte Förderung mit dem Faktor von ca. 2,7. Die Eigenfinanzierung der UMIT lag bei 71 % vor dem Entzug der Akkreditierung des Doktoratsstudiums der Gesundheitswissenschaften und sank auf 61 %, als die Erlöse aus diesem Studium zurück gingen, aufgrund der gesetzlichen Neuregelung, dass nur mehr durchschnittlich sechs DoktorandInnen pro habilitierter Lehrkraft betreut werden können. Zusätzlich wurde vermehrt in die unter Punkt 7 des Prüfergebnisses dargestellte Qualitätssicherung investiert.*

⁶ Die Eigenfinanzierungsquote ist ein Indikator für die betriebliche Leistungsfähigkeit eines Unternehmens. Sie berechnet sich als Quotient aus der Summe der Umsatzerlöse, sonstigen betrieblichen Erträge sowie des Finanzergebnisses und der Summe der Erträge und des Finanzergebnisses.

Im Bescheid des ÖAR zur Reakkreditierung der UMIT vom 5.10.2011 (mit Wirkung vom 11.11.2011) wird die hohe Eigenfinanzierungsquote von ca. 60 % als kritisch gesehen. Die Gutachten führen aus, dass die Eigenfinanzierung sinken und die öffentliche Finanzierung steigen sollte, um „kaufmännischen Risiken“ zu begegnen. Bestrebungen zu einer Erhöhung der Eigenfinanzierung hätten zur Folge, dass die unter Punkt 9 dieses vorläufigen Prüfergebnisses des LRH angeführten Spannungsfelder zwischen der wissenschaftlichen Qualität und der Finanzierung:

- *sich noch stärker ausprägen würden,*
- *eine noch höhere Eigenfinanzierungsquote im Widerspruch zum Reakkreditierungsbescheid von 2011 stünde, dies*
- *möglicherweise zu einer kritischen Beurteilung im Reakkreditierungsverfahren 2015/2016 führen würde und*
- *den Fortbestand der UMIT gefährden könnte.*

Selbiges gilt für die Empfehlung einer Nutzung von Einsparungspotentialen im Personalaufwand, da diese jener der GutachterInnen im Reakkreditierungsverfahren 2010/11 widerspricht. Die GutachterInnen urgieren nämlich eine deutliche Aufstockung des Personaleinsatzes (z.B. Einrichtung weiterer Lehrstühle) in den Wachstumsfeldern der UMIT.

3.3. Kostenrechnung - Departmentergebnisse

Die UMIT GmbH setzte zur Steuerung der Gebahrung das Instrument der Kostenrechnung ein. Dabei stellte sie den Erlösen pro Department (z.B. Studiengebühren, Projekt-Erlösen, Zuschüssen) die jeweiligen direkt zurechenbaren Einzelkosten (z.B. Sachkosten und Personalkosten der DepartmentmitarbeiterInnen) gegenüber. Weiters legte die UMIT GmbH die Gemeinkosten⁷ auf die jeweiligen Departments um.

Beispielsweise stellten sich die jeweiligen Departmentergebnisse der Geschäftsjahre 2011/12 und 2012/13 wie folgt dar:

⁷ Gemeinkosten umfassten die den Departments nur indirekt zurechenbaren Kosten beispielsweise für Verwaltung, Marketing, Bibliothek, Energieversorgung oder Versicherungen. Die Gemeinkosten verrechnete die UMIT GmbH den Departments anteilig mit Umlageschlüsseln (z.B. Energiekosten pro vom jeweiligen Department genutzten Flächenanteil in m²).

Departments	2011/12	2012/13
Pflegewissenschaft und Gerontologie		
Erlöse	1.830.625,79	1.753.398,68
Einzelkosten	-1.611.247,03	-1.643.253,95
Gemeinkosten	-2.312,47	5.808,22
Ergebnis	217.066,29	115.952,95
Medizinische Wissenschaften und Health Systems Management		
Erlöse	2.277.167,70	2.584.531,00
Einzelkosten	-1.953.340,04	-2.096.236,67
Gemeinkosten	-2.836,46	7.095,83
Ergebnis	320.991,20	495.390,16
Biomedizinische Informatik und Mechatronik		
Erlöse	2.303.749,38	1.879.455,56
Einzelkosten	-2.219.516,21	-1.929.605,27
Gemeinkosten	-3.536,96	9.086,72
Ergebnis	80.696,21	-41.062,99
Public Health und Health Technology Assessment		
Erlöse	1.621.245,00	1.509.782,37
Einzelkosten	-2.390.203,18	-2.126.488,42
Gemeinkosten	-3.992,01	10.360,33
Ergebnis	-772.950,19	-606.345,72
Research Divisions		
Erlöse	300.129,00	136.655,29
Einzelkosten	-231.428,21	-70.716,68
Gemeinkosten	-510,20	276,42
Ergebnis	68.190,59	66.215,03
Administration/Gemeinkosten		
Erlöse	4.060.521,10	4.087.237,76
Einzelkosten	-4.073.709,20	-4.054.610,25
Gemeinkosten	13.188,10	-32.627,51
Ergebnis	0,00	0,00
Gesamt		
Erlöse	12.393.437,97	11.951.060,66
Einzelkosten	-12.479.443,87	-11.920.911,24
Gemeinkosten	0,00	0,00
Ergebnis	-86.005,90	30.149,42

Tab. 5: Departmentergebnisse (Beträge in €)

negatives Ergebnis - Nur das Department Public Health und Health Technology Assessment erzielte ausschließlich negative Ergebnisse im Ausmaß von Public Health und HTA durchschnittlich rund € 690.000. Dies ist u.a. darauf zurück zu führen, dass bei diesem Department bereits die Personalaufwendungen die Erlöse überstiegen.

Stellungnahme der UMIT GmbH Gemäß der Verfassung der UMIT sind Departments nach inhaltlichen Schwerpunktsetzungen als Fachbereiche zu bilden, gemäß einer „...zweckmäßigen Zusammenfassung nach den Gesichtspunkten der Forschung, Lehre sowie Verwaltung...“, also nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

An der UMIT gibt es systembedingt Departments mit positiven und solche mit negativen Deckungsbeiträgen. Zum Beispiel erzielte das Department für Public Health und HTA die geringsten Lehrerlöse welche im Gegensatz zu Forschungsdrittmitteln Deckungsbeiträge erzielen. Departments mit negativen Deckungsbeiträgen werden von jenen mit positiven Deckungsbeiträgen in einem so genannten Deckungsring finanziert. In Tab. 5 sind die beiden letzten Jahre der Ergebnisrechnung beispielhaft dargestellt und daraus wird ein Durchschnitt errechnet. Tatsache ist, dass das negative Ergebnis des Departments für Public Health und HTA im gesamten Prüfzeitraum durchschnittlich nicht rund € 690.000,- betrug sondern rund € 570.000,-.

Den negativen Deckungsbeiträgen des Departments Public Health und HTA stehen der höchste Publikationsoutput und die größte Anzahl an Kooperationen gegenüber, wie Tabellen 21 und 22 zeigen.

4. Personaleinsatz

4.1. MitarbeiterInnen

Aufgabengebiete Das Aufgabengebiet der UMIT-MitarbeiterInnen umfasste Lehre, Forschung und Entwicklung (Wissenschaftliche MitarbeiterInnen) sowie administrative Tätigkeiten.

Entwicklung Unter Berücksichtigung der Beschäftigungsausmaße (Vollzeitäquivalente/VZÄ) stellte sich die Anzahl der wissenschaftlichen und administrativen MitarbeiterInnen in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dar (Stichtag 31.12.):

Vollzeitäquivalente	2009	2010	2011	2012	2013
wissenschaftliche MitarbeiterInnen	89,61	90,83	86,67	84,20	82,11
administrative MitarbeiterInnen	28,65	30,09	31,32	32,23	31,65
Summe	118,26	120,92	117,99	116,43	113,76

Tab. 6: Anzahl der MitarbeiterInnen in VZÄ

In den vergangenen fünf Jahren hatte die UMIT im Jahr 2013 den geringsten GesamtmitarbeiterInnenstand. Die Anzahl der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen reduzierte sich um 7,5 VZÄ und damit um 10,5 %, die Anzahl der administrativen MitarbeiterInnen erhöhte sich um 3,0 VZÄ (+10,5 %).

Stellungnahme der UMIT GmbH

Die Zahl der Studierenden stieg im Betrachtungszeitraum um 44 %, was naturgemäß zu einem höheren Verwaltungsaufwand führt.

4.1.1. Wissenschaftliche MitarbeiterInnen

Im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses waren an der UMIT die Berufsgruppen der UniversitätsprofessorInnen, UniversitätsdozentInnen und AssistenzprofessorInnen sowie sonstige wissenschaftliche MitarbeiterInnen (UniversitätsassistentInnen, LehrassistentInnen, ProjektmitarbeiterInnen usw.) voll- oder teilzeitbeschäftigt.

Dienstverträge

Dienstverträge

Mit sämtlichen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen schloss die UMIT Dienstverträge ab. Die arbeitsrechtliche Grundlage für die Dienstverhältnisse war das Angestelltengesetz (AngG). Für die Kündigung der Dienstverhältnisse gelten grundsätzlich die Bestimmungen des § 20 AngG.

Von den Regelungen dieser Gesetzbestimmung ging die UMIT jedoch ab.

Änderungen der Kündigungsgründe

Beispielsweise ergänzte die UMIT am 10.2.2011 bei einem Departmentleiter den am 11.5.2005 auf unbestimmte Dauer abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Demnach kann die UMIT das Dienstverhältnis mit dem Departmentleiter „nur schriftlich und mit Angabe eines substantierten und sachlich tragfähigen Grundes kündigen. Eine willkürliche oder aus sachfremden Gründen erfolgte Kündigung durch die UMIT ist nicht möglich und wäre rechtsunwirksam“.

Kritik -
Verschlechterung
der Möglichkeit zur
Auflösung des
Arbeitsvertrages

Der LRH kritisiert, dass diese Änderung der Kündigungsgründe für die UMIT zu einer Verschlechterung der Möglichkeit zur Auflösung des unbefristeten Arbeitsvertrages darstellt. Diese Kündigungsgründe führten zu einem praktisch unkündbaren Arbeitsverhältnis, gleichgültig wie sich die organisatorische und betriebswirtschaftliche Lage der UMIT entwickelt. Im Gegensatz dazu kann der gegenständliche Departmentleiter ohne Angabe eines Kündigungsgrundes unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist kündigen.

Im Vergleich dazu bestellt das Wissenschaftsministerium Universitätsprofessoren an den öffentlichen Universitäten nunmehr nur auf eine Dauer von fünf Jahren.

Stellungnahme der
UMIT GmbH

DienstnehmerInnen, die das fünfzigste Lebensjahr vollendet haben, werden im Fall einer unbegründeten Kündigung auf Grund ihres Alters, der Position und ggfls. Des Familienstandes mit hoher Wahrscheinlichkeit eine arbeitsgerichtliche Kündigungsanfechtung in die Wege leiten. In einem Verfahren ist eine Kündigung jedenfalls substantiiert und tragfähig zu begründen, was die Nachteiligkeit der ggst. Vertragsformulierung relativiert. Ein Dienstverhältnis endet gemäß AngG mit der Befristung oder mit Kündigung. Im Fall von befristeten Verträgen ist eine Kündigung während der Vertragslaufzeit nicht oder nur schwer möglich.

Als Universität braucht die UMIT die besten Köpfe, um in Forschung und Lehre so wettbewerbsfähig zu sein, damit u.a. der hohe Forschungsoutput gewährleistet bzw. die hohe Eigenfinanzierungsquote gehalten werden kann. Insbesondere bei Verfahren zur Berufung von UniversitätsprofessorInnen steht die UMIT als relativ kleine (Privat) Universität im Wettbewerb mit öffentlichen Universitäten, die in Punkto Planungssicherheit im Vorteil liegen. Deshalb bot die UMIT entsprechende Verträge mit Perspektive an, um im Wettbewerb um die besten Köpfe zu reüssieren.

Kündigungsfristen

Weiters schloss die UMIT mit sieben wissenschaftlichen MitarbeiterInnen Arbeitsverträge ab, nach denen die UMIT eine zwölfmonatige Kündigungsfrist⁸ einzuhalten hat. Im Gegensatz dazu haben die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen Kündigungsfristen von ein bis sechs Monaten einzuhalten.

Stellungnahme der
UMIT GmbH

Siehe Äußerung der UMIT zu Pkt. 9. Zusammenfassende Feststellungen/nachteilige Kündigungsfristen

⁸ Beispielsweise betrug die Kündigungsfrist der Geschäftsführer der Leitstelle Tirol GmbH nur drei bzw. vier Monate.

Gehalts- und Vergütungsschema

Die Höhe des Bruttomonatsbezuges (14 x p.a.) für das wissenschaftliche Personal und die Projektmitarbeiter, das Ausmaß des Leistungsumfanges (Lehre, Prüfungen, Forschungsleistungen, Leistungen im Rahmen von Projekten, Kommissionen und Funktionen) sowie Regelungen über flexible Gehaltsbestandteile, Urlaubsansprüche, wissenschaftliche Weiterbildungen und Zusatzpensionsvorsorgen legte die UMIT in einem „Gehalts- und Vergütungsschema für die UMIT“ fest. Die Rahmenarbeitsverpflichtung bezieht sich grundsätzlich auf eine 40-Stunden-Woche.

Gehalts- und Vergütungsschema 2013

Pro Funktion stellen sich die Höhe des jeweiligen maximalen Bruttomonatsbezuges, die Anzahl der zu leistenden Unterrichtseinheiten (UE)⁹ pro Semester, die Erholungsurlaubszeit und die Zeit für wissenschaftliche Weiterbildung wie folgt dar:

Funktion	Bruttomonatsbezug	UE	Urlaub	Weiterbildung
ordentliche UniversitätsprofessorInnen	7.500	135	6 Wochen	6 Wochen
außerordentliche ProfessorInnen	4.700	135	6 Wochen	3 Wochen
UniversitätsdozentInnen	4.200	120	5 Wochen	3 Wochen
UniversitätsassistentInnen (Dr.)	3.600	90	5 Wochen	3 Wochen
UniversitätsassistentInnen (Mag., MSc., D.I.)	2.600	60	5 Wochen	3 Wochen
LehrassistentInnen	2.700	300	5 Wochen	3 Wochen

Tab. 7: Gehalts- und Vergütungsschema

Leistungsumfang

Im Bruttomonatsbezug für den ordentlichen Universitätsprofessor (Lehrstuhlinhaber), den außerordentlichen Universitätsprofessor und den Universitätsdozenten sind Prüfungen, Forschungsleistungen, Leistungen im Rahmen von Projekten, Kommissionen sowie die Betreuung von durchschnittlich sechs DoktorantInnen enthalten.

Für die Betreuung von Bachelor- und Master/Magisterarbeiten sowie Dissertationen erfolgt für UMIT-MitarbeiterInnen keine Vergütung.

Zulagen

Bei Vorliegen von für die UMIT relevante Vordienstzeiten in der Industrie oder in Forschungsinstitutionen (mindestens zwei Jahre) können für UniversitätsdozentInnen Zulagen im Ausmaß von € 100 zum monatlichen Grundgehalt pro zweijähriger Vordienstzeit gewährt werden.

⁹ Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten Präsenzlehre bzw. dem Äquivalent in alternativen Lehrformen.

LeiterInnen von Studienzentralen mit mindestens 100 Studierenden sowie mit Personal- und Organisationsverantwortung können in Absprache mit dem Vizerektor für Finanzen und Personal eine Aufzahlung von maximal € 1.000 (14 x p.a.) erhalten.

LeiterInnen von Research Divisions (mit Personal- und Budgetverantwortung) mit mindestens € 150.000 Budgetvolumen pro Geschäftsjahr können eine Aufzahlung von maximal € 500 (14 x p.a.) aus Forschungsmitteln erhalten, sofern diese aus nicht öffentlichen Quellen stammen.

Pensionsregelungen

Bis zum Jahr 2013 konnten gemäß dem Gehalts- und Vergütungsschema der UMIT für ordentliche UniversitätsprofessorInnen (LehrstuhlinhaberInnen) „Pensionszusagen über Pensionskassen-Modelle bis maximal 10 % des Bruttojahresgehaltes getroffen werden“. Bereits durch die UMIT geleistete Beitragszahlungen in die Pensionskasse sind unverfallbar und können vom Dienstnehmer bei einem allfälligen Dienstgeberwechsel mitgenommen werden.

Pensionszahlungen der UMIT

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, tätigte die UMIT im Zeitraum 2008 bis 2013 für insgesamt 14 MitarbeiterInnen Pensionszahlungen im Ausmaß von rund € 430.000 an eine Pensionskassa:

Zahlungen der UMIT an eine Pensionskassa	Anzahl	Betrag
Rektorat	3	117.406
DepartmentleiterInnen	2	133.826
sonstige MitarbeiterInnen	9	175.445
Summe	14	426.677

Tab. 8: Anzahl und Beträge der Zahlungen an eine Pensionskassa

Verteilung pro MitarbeiterIn

Die monatlichen Pensionszahlungen der UMIT betragen pro MitarbeiterIn zwischen € 245 und € 1.100. Die UMIT zahlte für einen (ehemaligen) Departmentleiter bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses im September 2011 den Betrag von insgesamt rund € 99.000 (23 % der Gesamtzahlungen) in die Pensionskasse ein. Für drei Mitglieder des Rektorats (gleichzeitig Geschäftsführer der UMIT GmbH) zahlte die UMIT im Zeitraum 2008 bis 2013 insgesamt den Betrag von rund € 117.000 in die Pensionskasse ein.

Hinweis In diesem Zusammenhang weist der LRH auf die von der Landesregierung am 12.6.2012 beschlossenen „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ hin. Im § 16 (Pensionsregelungen) ist festgehalten, dass es „neben dem System der Pensionsregelung des ASVG keine zusätzlichen Pensionsansprüche geben soll“.

Stellungnahme der UMIT GmbH *Es wird festgehalten, dass nach diesem Zeitpunkt an der UMIT keine Verträge mit vergleichbarer Pensionsregelung mit Personen abgeschlossen wurden, die von der Gültigkeit der ggst. Richtlinie betroffen sind.*

Abschaffung Die Generalversammlung der UMIT GmbH beschloss am 8.5.2013, „dass bei Neuabschlüssen von Arbeitsverträgen keine Vereinbarungen über Altersvorsorgen mehr geschlossen werden dürfen“. Daraufhin enthielt das Gehalts- und Vergütungsschema der UMIT für das Jahr 2013 keine Pensionsregelungen mehr.

Prämien

Leistungsprämien Den DepartmentleiterInnen, welche in ihrem Department einen Umsatz von mindestens 1,0 Mio. € p.a. „direkt am Markt (z.B. durch Studiengänge, durch Forschungsprojekte, durch Auftragsforschung)“ erwirtschaften, wird eine leistungsbezogene Jahresprämie in Höhe von bis zu 1,5 % des im Department erwirtschafteten Jahresumsatzes gewährt, sofern gleichzeitig wesentliche Zielvereinbarungsparameter erreicht werden (z.B. Qualitätsparameter in Forschung und Lehre, Publikationsleistungen). Diese Prämienauszahlungen aus selbst erwirtschafteten Drittmitteln können jedoch nur erfolgen, wenn dies den Intentionen und Vereinbarungen mit dem Drittmittelgeber entspricht und sofern das entsprechende Finanzvolumen nach Abzug des UMIT-Kostenersatzes verfügbar ist.

Unter dieser Drittmittelregelung fallen jedoch ausschließlich solche Erlöse, welche nicht aus öffentlichen Quellen (EU, Bund, Länder, Gemeinden, ÖNB, FWF usw.) stammen.

sonstige Prämien Die UMIT zahlte auch Prämien für besondere Leistungen (z.B. Wissenschaftspreise) und Mehrleistungen (z.B. für Lehrveranstaltungen, die über die im Dienstvertrag festgesetzte Lehrverpflichtung während der Dienstzeit hinausgeht) aus.

Stellungnahme der UMIT GmbH *Die UMIT bezahlte Prämien für Mehrleistungen in der Lehre, wenn diese außerhalb der vertraglich festgelegten Dienstzeit stattfand.*

Prämienauszahlungen Die MitarbeiterInnen erhielten von der UMIT GmbH im Zeitraum 2008 bis 2013 Leistungsprämien gemäß dienstvertraglicher Regelungen (Drittmittel), Mehrleistungsprämien sowie Projektprämien im Ausmaß von insgesamt € 655.000.

Prämien pro Organisationseinheit Im Zeitraum 2008 bis 2013 zahlte die UMIT Prämien an die MitarbeiterInnen nachfolgender Organisationseinheiten aus:

Prämien pro Organisationseinheit	Summe
Department für Medizinische Wissenschaften & Health Systems Management	62.924
Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik	13.499
Department für Human- und Wirtschaftswissenschaften	113.158
Department für Pflegewissenschaften u. Gerontologie	21.606
Department für Public Health und HTA	423.133
Rektorat	19.279
Sonstige	1.458
Summe	655.057

Tab. 9: Prämienzahlungen pro Organisationseinheit (Beträge in €)

Prämien pro MitarbeiterIn Im Zeitraum 2008 bis 2013 erhielten insgesamt 68 MitarbeiterInnen der UMIT GmbH Prämienzahlungen. Ein Mitarbeiter erhielt Prämien im Gesamtausmaß von € 347.950 (53 % der gesamten Prämienauszahlungen), sieben MitarbeiterInnen zahlte die UMIT GmbH Prämien zwischen € 12.914 und € 40.000 aus (27 % der gesamten Prämienauszahlungen). Rund 20 % der gesamten Prämienauszahlungen (rund € 132.000) verteilten auf die verbleibenden 60 MitarbeiterInnen.

Höhe der Prämien-einzelzahlungen Die jeweiligen Prämieeinzelzahlungen betragen zwischen € 111 pro Person und Jahr (Prämie für einen ausgezeichneten Schulerfolg) und € 58.000 pro Person und Jahr (Prämie aus Drittmitteln auf Basis dienstvertraglicher Bestimmungen).

Prämien gemäß „Altverträge“ Die (hohen) Prämienzahlungen für die Akquise von Drittmitteln beruhen auf in der Aufbauphase der UMIT mit „einzelnen, international renommierten ProfessorInnen“ abgeschlossenen Dienstverträgen. Diese Verträge sahen einen leistungsbezogenen Gehaltsanteil in der Höhe von bis zu 50 % des Gehaltes vor. Berechnungsbasis war die von den ProfessorInnen über (Auftrags-)Forschungsprojekte zusätzlich erwirtschafteten Drittmittel.

geplante Änderung der Prämienzahlungen

Nach Auskunft der UMIT-Geschäftsführung „wurde in der Vergangenheit mehrfach versucht, diese Regelung zu ändern, um den Automatismus dieser ‚Altlast‘ abzuändern. Bisher blieben diese Versuche ohne Erfolg.“

Im Dezember 2014 wird sich der Aufsichtsrat der UMIT GmbH mit dem Thema „Prämien als Vertragsbestandteil“ befassen, die gegenständlichen vertraglichen Regelungen zu ändern.

Ist-Bruttojahreseinkommen

Unter Berücksichtigung sämtlicher Geld- und Sachleistungen (laufende Gehälter, Sonderzahlungen, Prämien, freiwilligen Zahlungen und Pensionskassenbeiträge) stellten sich die Jahresbruttobezüge¹⁰ der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen pro Berufsgruppe am Beispiel des Jahres 2013 wie folgt dar:

Funktion	Anzahl	von	bis	Ø Gehalt
o. Univ. ProfessorInnen	13	79.091	193.265	114.269
A.o. Univ. ProfessorInnen	7	65.100	84.000	73.980
Univ. DozentInnen	7	56.000	70.000	60.691
Ass. ProfessorInnen	7	47.778	68.408	55.945
ProjektmitarbeiterInnen (Dr.)	8	36.400	71.889	52.459
Univ. AssistentInnen (Dr.)	15	43.772	71.560	50.724
Univ. AssistentInnen (Mag. MSc. DI)	22	28.000	73.782	43.454
Projekt-MitarbeiterInnen (Mag. MSc. DI)	41	23.893	55.300	34.623
Gesamtergebnis	120	23.893	193.265	53.132

Tab. 10: Jahresbruttobezüge der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen

Abweichungen zum Gehalts- und Vergütungsschema

Aufgrund der Prämien- und Sonderzahlungen überstiegen bei sämtlichen wissenschaftlichen Berufsgruppen die Ist-Bruttojahreseinkommen die im Gehalts- und Vergütungsschema der UMIT festgelegten Bruttogehälter (Basis-Bruttoeinkommen). Beispielsweise überstiegen die Ist-Maximaleinkommen von ordentlichen Professoren (Departmentleiter), deren Dienstverträge die UMIT vor 2008 abschloss, das Basis-Bruttoeinkommen gemäß Gehalts- und Vergütungsschema der UMIT um rund 50 %.

¹⁰ Bei Vorliegen einer Teilzeitbeschäftigung (auch Sonderform wie Elternteilzeit) oder bei MitarbeiterInnen, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren (Eintritt, Austritt, Wochenhilfe, Karenz), wurde das Entgelt auf ein Jahresentgelt hochgerechnet.

4.1.2. Administrative MitarbeiterInnen

Die UMIT entlohnt die administrativen MitarbeiterInnen grundsätzlich in Anlehnung an den Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der (öffentlichen) Universitäten. Die Bezüge der AbteilungsleiterInnen orientierten sich nach Aussage der UMIT „an den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes“.

Ist-Bruttojahres-
einkommen

Die Ist-Bruttojahreseinkommen der administrativen MitarbeiterInnen (alle Geld- und Sachbezüge inklusive der Sonderzahlungen) stellten sich am Beispiel des Jahres 2013 folgt dar:

Funktion	Anzahl	von	bis	Ø Gehalt
Stabsstellen-MitarbeiterInnen	8	56.000	83.040	65.808
SachbearbeiterInnen	18	23.104	54.751	34.009
Assistentinnen	16	25.200	39.620	32.415
Gesamtergebnis	42	23.104	83.040	39.458

Tab. 11: Jahresbruttoeinkommen der administrativen MitarbeiterInnen

Kritik - kein
Gehaltsschema

Der LRH kritisiert, dass die Bezüge der administrativen MitarbeiterInnen auf keinem von der Generalversammlung der UMIT GmbH beschlossenen Gehalts- und Vergütungsschema beruhen.

Empfehlung an die
UMIT

Der LRH empfiehlt der UMIT auch für die administrativen MitarbeiterInnen ein Gehalts- und Vergütungsschema zu entwickeln, in dem pro Funktion das jeweilige Bruttomonatsgehalt, Funktionszulagen, flexible Gehaltsbestandteile, Weiterbildungen usw. einer nachvollziehbaren und transparenten Regelung zugeführt werden.

Stellungnahme der
UMIT GmbH

Das Gehalts- und Vergütungsschema wurde über die Jahre wiederholt angepasst. Die UMIT Geschäftsführung hat die Empfehlung des vorläufigen Prüfergebnisses aufgenommen und das Gehalts- und Vergütungsschema im Dezember 2014 um den Bereich des administrativen Personals ergänzt. Derzeit befindet sich das überarbeitete Schema in Abstimmung mit dem Betriebsrat (Stand Jänner 2015).

4.2. Externe Lehrende

Externe Lehrende (HonorarprofessorInnen, LektorInnen und Vortragende) ergänzen die Lehrtätigkeit der angestellten Lehrenden.

Die Anzahl der externen Lehrenden entwickelte sich in den vergangenen vier Jahren wie folgt:

Studienjahre	externe Lehrende
2008/09	125
2009/10	105
2010/11	244
2011/12	254
2012/13	237

Tab. 12: Anzahl der externen Lehrenden

Richtlinie
„Vergütung der
Lehre an der UMIT
für externe
Referenten“

Die externen Lehrenden erhielten eine Vergütung nach der UMIT-Richtlinie „Vergütung der Lehre an der UMIT für externe Referenten“. Gemäß diesen Richtlinien beträgt das Entgelt maximal € 70 je Unterrichtseinheit (45 Minuten) für alle remunerierten Lehraufträge und maximal € 45 je Unterrichtseinheit (45 Minuten) für alle nicht-remunerierten Lehraufträge im Bereich der Bio/Medizininformatik, Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaft sowie sämtlicher Universitätslehrgänge und sonstiger Ausbildungen. Die UMIT führte die anteiligen gesetzlichen Abgaben ab¹¹.

*Stellungnahme der
UMIT GmbH*

Die oben angeführten Entgeltbeträge beziehen sich einerseits auf UMIT-Studien und ULG mit € 70,- pro Unterrichtseinheit (UE) und andererseits auf die Ausbildung zur/m PhysiotherapeutIn der Eurak mit € 45,- pro UE.

Mit dieser Entlohnung sind die Vorbereitung, Anreisezeiten, Prüfung und Skriptenerstellung sowie der Unterricht abgegolten. HonorarprofessorInnen, LektorInnen und Vortragende erhalten für die Betreuung (Erstbegutachtung) einer Bachelorarbeit € 100, einer Master-/Magisterarbeit € 200 und für eine Dissertation € 250.

*Stellungnahme der
UMIT GmbH*

Die angeführten Entgeltbeträge verstehen sich bei Bachelor- und Master-/Magisterarbeiten als einmaliger Betrag, bei den Dissertationen als Betrag pro Semester für die Regelstudiendauer.

Verrechnung

Der LRH hat festgestellt, dass die UMIT in Einzelfällen zwischen € 90 und € 105 (z.B. bei Ausbildungen im Bereich „Dyskalkulie“ und „therapeutisches Klettern“) verrechnete. Reise- und Nächtigungskosten

¹¹ Beispielsweise betrug im Jahr 2014 der Dienstgeberanteil bei einem vollversicherten freien Dienstverhältnis (und damit für den überwiegenden Teil der externen Lehrenden an der UMIT) gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz 21,18 % des bezogenen Entgelts. Für ein geringfügiges freies Dienstverhältnis betrug der Dienstgeberanteil 17,7 %.

ersetzte die UMIT gesondert.

Stellungnahme der UMIT GmbH

Die angeführten Entgeltbeträge werden und wurden - wie vom LRH korrekterweise festgestellt - in Ausnahmefällen ausbezahlt, nämlich dann, wenn es sich bei den Vortragenden um ausgewiesene ExpertInnen handelt, welche für ein geringeres Entgelt nicht bereit gestanden wären.

4.3. Verteilung der Lehrenden

In den Studienjahren 2008/09 bis 2012/13 verteilten sich die Unterrichtseinheiten wie folgt auf die internen und externen Lehrenden:

Lehrende	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
interne Lehrende	58%	60%	54%	58%	50%
externe Lehrende	42%	40%	46%	42%	50%

Tab. 13: Aufteilungsverhältnis der Lehrenden

Während im Studienjahr 2008/09 noch rund 60 % der Lehrveranstaltungen von internen Lehrenden gehalten wurden, reduzierte sich dieser Anteil im Studienjahr 2012/13 auf 50 %.

Stellungnahme der UMIT GmbH

Im Geschäftsjahr 2013/2014 stieg der Anteil jener Unterrichtseinheiten, die von internen Lehrenden gehalten wurden, wieder auf 54 % an.

Trotz der Reduktion des Anteils der internen Lehrenden erfüllte die UMIT die Empfehlung des „Österreichischen Wissenschaftsrates“, nach der zumindest 50 % der Lehrveranstaltungen von hauptberuflich tätigen Lehrpersonen gehalten werden sollten.

5. Studienbetrieb

5.1. Standorte und Infrastruktur

Im Geschäftsjahr 2012/13 verfügte die UMIT GmbH neben dem Hauptstandort in Hall in Tirol über drei weitere Standorte in Wien, Linz und München. Sämtliche Standorte mietete die UMIT GmbH an. Die verfügbaren Flächen und die monatlichen Miet- und Betriebskosten

zum Stichtag 30.9.2013 stellten sich pro Standort wie folgt dar:

Standorte	Fläche in m ²	Miet- und Betriebskosten in €
Hall in Tirol	7.979	86.365
Wien	626	15.990
Linz	22	452
München	43	926
Summe	8.671	103.733

Tab. 14: monatliche Miet- und Betriebskosten der UMIT-Standorte

Hall in Tirol

Seit Herbst 2004 hat die UMIT GmbH ihren Sitz am sechs Hektar großen Campus-Areal im „Eduard Wallnöfer-Zentrum für medizinische Innovation (EWZ)“ in Hall in Tirol. Für den Studienbetrieb standen den Lehrenden und Studierenden Hörsäle, Vortrags- und Seminarräume, Übungslabore mit Computer-Arbeitsplätzen, Forschungs-labore sowie eine Bibliothek zur Verfügung.

Entsprechend den Vorgaben des ÖAR verfügt sie damit über die notwendige räumliche und sachliche Infrastruktur für die Umsetzung des Studienangebotes und der Forschung.

Mietvertrag mit der TCC GmbH

Campus-Betreiber ist die „TCC - Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (TCC GmbH)“¹². Die UMIT mietete von der TCC GmbH gemäß Mietvertrag vom 6.7.2007 (der Vertrag trat rückwirkend mit 15.9.2004 auf unbestimmte Zeit in Kraft) Flächen im Ausmaß von 6.670 m² im möblierten Zustand an. Der monatliche Mietzins betrug zum Stichtag 30.9.2013 rund € 34.700 pro Monat. Die TCC GmbH verrechnete der UMIT GmbH Betriebskosten im Ausmaß von monatlich rund € 36.000.

Mietvertrag mit der TILAK

Für den Studiengang Mechatronik mietete die UMIT am EWZ ab dem Jahr 2009 weitere Flächen (Büro-, Forschungs- und Lehreräumlichkeiten) im Ausmaß von rund 1.109 m² von der TILAK an. Der monatliche Mietzins betrug zum Stichtag 30.9.2013 rund € 7.000 pro Monat. Die weiterverrechneten Betriebskosten betragen monatlich rund € 6.400.

Verpflichtung zur Instandhaltung und -setzung

Die UMIT GmbH verpflichtete sich gemäß diesen Mietverträgen, sämtliche Kosten der Instandhaltung und Instandsetzung (inklusive Investitionen in Fundamente, tragende Wände, Dachkonstruktion, Aufzugs- und sonstige technische Gebäudeanlagen) anteilig

¹² Die UMIT GmbH ist an der „TCC - Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH“ mit 49 % und die TILAK mit 51 % beteiligt.

zu tragen.

geplante
Instandhaltungen

Die UMIT GmbH erstellte am 7.10.2013 für den Standort Hall in Tirol einen „5-Jahresplan“, in dem sie die Aufwendungen für die Infrastruktur in den Geschäftsjahren 2013/14 bis 2017/18 darlegte. Demnach beträgt die geschätzte Investitionssumme in diesem Zeitraum beispielsweise für Sonnenschutz (€ 45.000), Instandsetzung Hausanlagen (€ 40.000), Ersatzteile Gebäudetechnik (€ 7.000), Beleuchtungstechnik (€ 20.000), Rauchabzugsentlüftungen (€ 4.000), Wartung Türen (€ 8.000), Leinwand Aula (€ 19.000), Instandsetzung Terrassen (€ 40.000) und Wartung der Drehtüren (€ 15.000).

weitere
Anmietungen

Zusätzlich vermietete die TCC Studentenheim GmbH¹³ der UMIT Räumlichkeiten (Seminarraum, Wohnung für externe MitarbeiterInnen) im Ausmaß von rund 200 m². Hierfür verrechnete die Vermieterin der UMIT GmbH Miet- und Betriebskosten von monatlich rund € 2.300



Foto 1: Bibliothek der UMIT am Standort Hall in Tirol © UMIT

Standort Wien

Für das „Kombistudium Pflege“ mietete die UMIT in Wien ab 1.8.2008 für die Dauer von fünf Jahren Lehr- und Büroräume im Ausmaß von 260 m² an. Der vereinbarte Mietzins betrug € 4.700 sowie rund € 1.500 an Nebenkosten.

¹³ Die TCC Studentenheim GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der TCC - Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH.

Stellungnahme der UMIT GmbH Die UMIT mietete in Wien die genannten Flächen zur Durchführung des Bachelorstudiums der Pflegewissenschaften und des Magisterstudiums der Gesundheitswissenschaften an. Die Durchführung des Kombistudiums der Pflegewissenschaften (Wien) erfolgt am Standort des Kooperationspartners der Barmherzigen Brüder in Wien.

Im Jahr 2011 beschloss die UMIT-Geschäftsführung eine Erweiterung des Standortes Wien. Die Generalversammlung stimmte am 19.4.2011 der Erweiterung der Studienzentrale Wien unter der Voraussetzung zu, „dass die von der Geschäftsführung mitgeteilten Zahlen halten und vorbehaltlich des Umstandes, dass aus dem derzeit bestehenden Mietverhältnis keine weiteren Kosten zu erwarten sind“.

Ab 1.7.2011 mietete die UMIT GmbH zusätzliche Räumlichkeiten im Ausmaß von 295 m² an. Der monatliche Mietzins betrug € 4.400 sowie rund € 900 Nebenkosten. Ab 1.7.2013 schloss die UMIT GmbH einen weiteren Mietvertrag über Büroflächen im Ausmaß von rund 55 m² (rund € 1.200 monatliche Mietaufwendungen) sowie Lagerflächen im Ausmaß von 15 m² (rund € 120 monatliche Mietaufwendungen) ab.

Stellungnahme der UMIT GmbH Die UMIT mietete 2008 ein Objekt am Opernring. Zu Erweiterungszwecken und zum Zweck der Senkung der Mietaufwendungen pro Quadratmeter mietete die UMIT als Ersatz für den Standort Opernring ein Objekt am Standort Faulmannngasse (ab Juli 2011) und Büros am Standort Nibelungengasse (ab Juli 2013 befristet auf ein Jahr) an. Nach Übersiedlung dorthin wurde der Standort Opernring am 31.07.2013 geschlossen. Zur Lagerung von Möbeln des aufgelösten Standorts Opernring wurde ein Lager (15 m²) angemietet.

Schließung Standort Wien Ende des Jahres 2013 beschloss die Geschäftsführung die Schließung der Studienzentrale Wien und Kündigung aller Mietverhältnisse zum 1.10.2014. Dies begründete die UMIT-Geschäftsführung u.a. mit „dem starken Wettbewerb in der Region Wien (Universität Wien, FH Campus Wien, FH Krems, Donauuniversität Wien) und der fehlenden Konkurrenzfähigkeit der UMIT GmbH“. Der Aufsichtsrat nahm in seiner Sitzung vom 27.1.2014 diesen Beschluss zur Kenntnis.

Stellungnahme der UMIT GmbH Die UMIT GmbH mietete die genannten Flächen zur Durchführung des Magisterstudiums der Gesundheitswissenschaften. Die Durchführung des Kombistudiums der Pflegewissenschaften (Linz) erfolgt am Standort des Kooperationspartners der Barmherzigen Schwestern in Linz.

Standort Linz Ab 1.10.2009 mietete die UMIT GmbH für das „Kombistudium Pflege“ in Linz Lehr- und Büroräume im Ausmaß von 90 m² an. Der vereinbarte monatliche Mietzins betrug rund € 1.200 (inklusive Betriebskosten). Zusätzliche Mietaufwendungen in der Höhe von € 200 zuzüglich Mehrwertsteuer tätigte die UMIT GmbH für drei Tiefgaragenparkplätze.

Schließung Standort Linz Im Juli 2012 beschloss die Geschäftsführung auf Basis der geringen Anmeldungen die Studiengänge nicht mehr durchzuführen. Der Aufsichtsrat befürwortete in seiner Sitzung vom 27.9.2012 die Schließung des Standortes Linz im Jahr 2013. Die UMIT GmbH kündigte den Mietvertrag zum 30.4.2013.

Standort München Die UMIT GmbH mietete ab 1.7.2009 einen Büroraum in München im Ausmaß von rund 43 m² für einen Mietzins in der Höhe von € 470 inklusive aller Nebengebühren. Ab dem 1.1.2012 mietete die UMIT GmbH zusätzlich zum bisherigen Büroraum einen zweiten Raum an, wodurch sich die Mietaufwendungen in Summe für diesen Standort auf rund € 930 erhöhten. Damit wendete die UMIT GmbH für diese Räumlichkeiten bis zum 31.12.2013 den Betrag von insgesamt rund € 36.000 auf.

Diese Räumlichkeiten sollten der UMIT GmbH als Besprechungsräume für die Akquise von Drittmitteln und Auftragsforschung im Großraum München dienen. In den vergangenen fünf Jahren führten Gespräche in diesen Räumlichkeiten zu sechs mit Drittmitteln finanzierten Projekten.

Kritik - keine sparsame Anmietung Der LRH kritisiert, dass die Anbahnung von Drittmittelprojekten im Großraum München auch sparsamer, beispielsweise durch die anlassbezogene Anmietung von Räumlichkeiten erfolgen hätte können.

Empfehlung an die UMIT Der LRH empfiehlt zu prüfen, in wie weit die Anmietungen in München notwendig sind. Gegebenenfalls sollte die UMIT diesen Standort in München schließen.

Stellungnahme der UMIT GmbH *In München wurde Fläche angemietet zum Zweck von Treffen mit externen Projektpartnern zur Projektkoordination, Beratung bzw. Projektakquise sowie zum Abhalten von Betreuungstreffen mit Studierenden aus dem süddeutschen Raum, die im Rahmen von UMIT-Projekten im Rahmen ihrer Abschlussarbeit mitarbeiten.*

Im Betrachtungszeitraum wurden dafür 36.000,- € an Mieten inkl. Betriebskosten aufgewendet. Das entspricht 21,- € pro Quadratmeter inkl. Betriebskosten.

Die Liegenschaft befindet sich zum Zweck guter Erreichbarkeit im Münchner Zentrum in Bahnhofsnähe. Dem in dieser Lage naturgemäß relativ hohen Mietzins stehen eingeworbene Drittmittelprojekte in der Höhe von 1,5Mio. € gegenüber, die ohne den Standort in München nicht zustande gekommen wären. Die dem Standort zuzurechnenden Studiengebühren der Studierenden aus dem süddeutschen Raum sind hier nicht mitgerechnet.

5.2. Studiengänge

Die Studiengänge der UMIT verteilen sich auf technische, medizinische, betriebswirtschaftliche, pflegerische und geisteswissenschaftliche Ausbildungswege. Zum Zeitpunkt Oktober 2013 bot die UMIT die folgenden sechs Bachelor-, vier Master- und acht Doktoratsstudiengänge mit unterschiedlicher Dauer sowie drei Universitätslehrgänge an den Standorten Hall in Tirol, Linz und Wien an:

Studiengänge	Standort	Semesteranzahl
Bachelor		
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	Hall in Tirol	6
Kombistudium Pflege Österreich	Hall in Tirol, Linz, Wien	7
Mechatronik	Hall in Tirol	6
Pflegewissenschaft	Hall in Tirol	6
Psychologie	Hall in Tirol	6
Diplomausbildung Physiotherapie	Hall in Tirol	6
Master		
Gesundheitswissenschaften	Hall in Tirol	4
Mechatronik	Hall in Tirol	4
Pflegewissenschaft	Hall in Tirol	4
Psychologie	Hall in Tirol	4
Doktorat		
Gesundheitsinformationssysteme	Hall in Tirol	6
Health Technology Assessment	Hall in Tirol	6
Management und Ökonomie im Gesundheitswesen	Hall in Tirol	6
Pflegewissenschaft	Hall in Tirol	6
Psychologie	Hall in Tirol	6
Public Health	Hall in Tirol	6
Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften	Hall in Tirol	6
Technische Wissenschaften	Hall in Tirol	6

Studiengänge	Standort	Semesteranzahl
Universitätslehrgänge		
Master of Advanced Studies (MAS) für gewerbliche, gesundheitsbezogene Berufe	Hall in Tirol	4
Ausbildung zum akademischen Dyskalkulie Therapeuten/Ausbildung zum akademischen Therapeuten für Rechenschwäche	Hall in Tirol	4
Ausbildung zum akademischen Legasthenie-Therapeuten /Ausbildung zum akademischen Therapeuten für Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten	Hall in Tirol	4

Tab. 15: Studiengänge der UMIT

Die Entwicklung der Akkreditierungen der jeweiligen Bachelor-, Master/DI/Master- und Doktoratsstudiengänge sind in der Anlage ersichtlich.

Stellungnahme der UMIT GmbH

1. *Zum Zeitpunkt Oktober 2013 bot die UMIT die folgenden 4 Bachelor-Studien an:*

Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen, Pflegewissenschaft (einschließlich Kombistudium Pflege), Mechatronik, Psychologie.

2. *Beim Kombistudium-Pflege handelt es sich um kein eigenständig akkreditiertes Bachelor-Studium, sondern um das akkreditierte Bachelorstudium der Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt Evidenzbasierte Pflegepraxis in Kombination mit den Ausbildungen im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege. Die Gesamtausbildungsdauer beider Ausbildungen beträgt 7 Semester, wobei die Regelstudiendauer des Bachelorstudiums Pflegewissenschaft 6 Semester beträgt.*

3. *Die Diplomausbildung Physiotherapie schließt aktuell mit dem Diplom ab, welches äquivalent zum Bachelor gehalten wird.*

EURAK

Zusätzlich zum akademischen Angebot bot die UMIT an der „Europaakademie (EURAK) - Ausbildungszentrum für Physiotherapie“ die Diplomausbildung zum Physiotherapeuten an. Die dreijährige Ausbildung mit Diplomabschluss erfolgt nach den Bestimmungen des MTD-Gesetzes¹⁴. Im Außenauftritt und in der Organisation war die EURAK vom akademischen Lehr- und Forschungsbetrieb getrennt.

¹⁴ Das Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), BGBl. Nr. 460/1992 idF BGBl. I Nr. 185/2013 regelt die Ausbildung und Tätigkeiten/Kompetenzen der die Berufe des „gehobenen medizinisch-technischen Dienstes“.

5.3. Aberkennung der Akkreditierung

Im September 2010 entzog der ÖAR der UMIT die Akkreditierung für das Doktoratsstudium Gesundheitswissenschaften (Dr.sc.hum).

Grund und
Gegenstand des
Verfahrens

Dem Entzug der Akkreditierung ging ein Aufsichtsverfahren voraus, das der ÖAR aufgrund eines sprunghaften Anstiegs der Studierendenzahlen im Doktoratsstudium der Gesundheitswissenschaften einleitete. Gegenstand des Verfahrens waren die Promotionsordnung und die damit verbundene Frage der Betreuung von Dissertationen.

5.3.1. Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge

Der ÖAR kritisierte im Bescheid zum Akkreditierungsentzug die mangelnde Betreuungs- und Ausbildungsqualität und die hohe Anzahl der aufgenommenen Doktoratsstudierenden.

Der ÖAR stellte fest, dass „die UMIT durch die hohe Anzahl von Doktoratsstudierenden zwar eine erhebliche Einnahmequelle durch Studiengebühren erschloss, dies jedoch zum Verlust einer qualitätsvollen Ausbildung beitrug. Innerhalb der UMIT waren nicht die Kompetenzen vorhanden, alle Arbeiten sachgerecht zu betreuen. Ein weiterer Grund war in der Rekrutierung des Lehrpersonals aus der UMIT heraus zu sehen. Eine große Zahl der Karrieren verlief ausschließlich innerhalb der UMIT. Deshalb fehlten Korrektive von außen.“

Verbesserungs-
vorschläge

Die GutachterInnen trafen Verbesserungsvorschläge. Insbesondere sollte die UMIT:

- eine Trennung von BetreuerIn und GutachterIn bei der Begutachtung der Doktorarbeiten sicherstellen,
- einen externen Kreis universitärer GutachterInnen für die Dissertationen und Habilitationen schaffen, um die Qualität der Arbeiten zu sichern und Transparenz zu fördern,
- die Weiterentwicklung des vorgelegten Basiskriterienkatalogs für Promotionsordnungen und Habilitationen zeitnah verfolgen,
- departmentübergreifende Forschungsschwerpunkte entwickeln, um in der Forschung eine kritische Masse zu erreichen,
- die Einwerbung von Forschungsmitteln fördern,
- das wissenschaftliche Personal ausschließlich von außen rekrutieren („In-House Karrieren“ sollten nicht möglich sein).

Der ÖAR forderte, dass die UMIT diese Verbesserungsvorschläge unter Berücksichtigung international anerkannter wissenschaftlicher Qualitätsstandards und Verfahrensweisen umsetzt.

5.3.2. Folgen

Die Folgen der Aberkennung der Akkreditierung des Doktoratsstudiums Gesundheitswissenschaften veranlassten die UMIT in den Jahren 2010 und 2011 u.a. zu nachfolgenden Schritten:

- Auflösung des Dienstverhältnisses mit der Leitung des Departments für Human- und Wirtschaftswissenschaften,
- Auflösung des Departments für Human- und Wirtschaftswissenschaften und die
- Neuausrichtung von Studiengängen (Neuakkreditierung von Doktoratsstudiengängen).

Auflösung des Dienstverhältnisses mit dem Departmentleiter

Nach der Aberkennung des Doktoratsstudiums der Gesundheitswissenschaften beendete die UMIT das Dienstverhältnis mit dem Leiter des Departments, der für das Doktoratsstudium der Gesundheitswissenschaften verantwortlich war.

Vereinbarung

Die zwischen der UMIT und dem Departmentleiter am 15.9.2010 geschlossene Vereinbarung legte fest, dass „das bestehende Dienstverhältnis einvernehmlich mit 30.9.2011 aufgelöst wird. Bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses erhält der Departmentleiter die vollen vertraglichen Bezüge einschließlich der anteiligen gesetzlichen Sonderzahlungen. Darüber hinaus erhält der Departmentleiter unter Einbeziehung von mehr als 20 Jahren im Dienst des Landes Tirol eine Abfertigungszahlung von brutto € 189.000 bei Beendigung des Dienstverhältnisses. Zudem zahlt die UMIT bei Beendigung des Dienstverhältnisses € 21.000 in die Pensionskasse des Departmentleiters ein.“

Feststellung

Der LRH stellt fest, dass das Ausmaß der Abfertigungszahlung an den Departmentleiter, bei Berücksichtigung des Bruttomonatsgehaltes in der Höhe von € 8.500 und der anteiligen Sonderzahlungen, dem neunzehnfachen Bruttomonatsgehaltes entsprach. Grundsätzlich gebührt dem Angestellten bei Auflösung des Dienstverhältnisses gemäß § 23 Abs. 1 Angestelltengesetz, BGBl. Nr. 292/1921 idF BGBl. I Nr. 58/2010, nach zwanzig Dienstjahren jedoch nur das Neunfache des Bruttomonatsgehaltes. Das Neunfache des Bruttomonatsgehaltes inklusive Sonderzahlungen entspräche dem Betrag von € 90.000.

Dienstfreistellung	Die UMIT stellte den Departmentleiter, aufgrund der dienstvertraglich geregelten 12-monatigen Kündigungsfrist, bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses von der Dienstleistung unter Fortzahlung der Bezüge frei.
Information an die Eigentümerversammlung	Die Geschäftsführung der UMIT informierte den Aufsichtsrat am 22.9.2010 und die Generalversammlung am 1.12.2010 von dieser Vorgehensweise.
Begründung der Vorgangsweise	Auf Basis einer externen rechtsfreundlichen Beratung begründete das Rektorat der UMIT diese Vorgangsweise damit, dass „bei einer Kündigung des Departmentleiters ein hohes Risiko auf erfolgreiche Anfechtung der Kündigung bestehen würde. In weiterer Folge wäre bei einer zeitlich nicht abschätzbaren Prozessdauer ein zusätzlicher Imageschaden zu befürchten. Das Rektorat betrachtete die vereinbarte einvernehmliche Auflösung nach eingehender Prüfung wirtschaftlich als die beste Lösung.“
Kritik - Abfertigungszahlungen außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen	Der LRH kritisiert, dass die UMIT dem Departmentleiter zusätzlich zur einjährigen Gehaltsfortzahlung (ohne entsprechende Dienstleistung) eine Abfertigungszahlung über dem Ausmaß der gesetzlichen Abfertigung gewährte. Der Departmentleiter erhielt eine „Abfertigungsüberzahlung“ im Ausmaß von rund € 100.000.
Stellungnahme der UMIT GmbH	<i>Es darf noch einmal darauf hingewiesen werden, dass in dieser besonders vulnerablen Phase ein weiterer Schaden unbedingt zu vermeiden war, der möglicherweise zu noch höheren Ausfällen von Studiengebühren geführt hätte (vgl. Ausführungen des LRH, 5.4, Grafik 2 sowie 5.5, Grafik 3). Die eingehende Prüfung ergab, dass die dargestellte Lösung die wirtschaftlich beste war.</i>

Auflösung des Departments für Human- und Wirtschaftswissenschaften

Die UMIT löste im Februar 2011 das Department für Human- und Wirtschaftswissenschaften auf. In weiterer Folge ordnete die UMIT die MitarbeiterInnen und Studien des aufgelösten Departments dem Department für Medizinische Wissenschaften und Management und dem Department für Public Health/HTA zu.

Neuausrichtung von Studiengängen

Im Rahmen der Restrukturierung des Doktoratsstudiums Gesundheitswissenschaften beantragte die UMIT beim ÖAR neue Doktoratsstudien aus der Querschnittsmaterie Gesundheitswissenschaften, die

das aberkannte Studium ersetzen sollten. Der ÖAR genehmigte im Juni 2011 alle eingereichten Doktoratsstudien. Die Aufwendungen für diese Akkreditierungen betragen rund € 25.000.

Ab dem Studienjahr 2011/12 bot die UMIT die Doktoratsstudien „Sportmedizin“, „Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften“, „Gesundheitsinformationssysteme“, „Psychologie“, „Management und Ökonomie im Gesundheitswesen“, „Public Health“, „Health Technology Assessment“, „Pflegewissenschaft“ und „Technische Wissenschaften“ an.

Weitere Folgen

Die Aberkennung der Akkreditierung des Doktoratsstudiums Gesundheitswissenschaften verursachte, wie in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt,

- Mindererlöse bei den Studiengebühren,
- Rückgänge bei der Anzahl der Studierenden am Standort Hall in Tirol,
- Rückgänge bei den Publikationen,
- Mindererlöse bei den Drittmitteln sowie
- Neustrukturierungen bei der Qualitätssicherung.

5.4. Studiengebühren

Zuständigkeit

Aufgrund des § 11 der „Geschäftsordnung für das Rektorat bzw. die Geschäftsführung“ ist der oder die VizerektorIn für die Einhebung und die Höhe (Reduktionen, Verzicht) der Studiengebühren zuständig.

Die grundsätzliche Höhe der in den jeweiligen Studien einzuhebenden Beträge wird nach Anhörung aller DepartmentleiterInnen am Anfang eines jeden Kalenderjahres durch das Rektorat bzw. die Geschäftsführung beschlossen. Die Einhebung der Studiengebühren erfolgt mit 15.9. (Wintersemester) und 15.2. (Sommersemester) eines jeden Jahres.

Basispreise

Die UMIT setzte den Basispreis für die einzelnen Studiengebühren auf der Grundlage von Businessplänen und Kostenrechnungsergebnissen (Kostenträgerrechnungen) fest.

Reduktionen Diese Basispreise reduzierten sich durch Stipendien¹⁵ und bei den Bachelor- und Masterstudien „Mechatronik“ und „Kombistudium Pflege“ durch Landesförderungen (siehe Regierungsbeschlüsse vom 8.7.2009 und 7.6.2011).

Stellungnahme der UMIT GmbH Die Basispreise reduzieren sich durch UMIT-Interne Stipendien. Die Leistungsstipendien werden im Auftrag des Bundes vergeben und haben keine Auswirkungen auf die fakturierten Studiengebühren.

Studiengebühren Die kalkulierten Basispreise abzüglich der Reduktionen ergaben die Studiengebühren pro Studiengang. Deren Höhe stellte sich am Beispiel des Studienjahres 2012/13 wie folgt dar:

Studiengebühren für das Studienjahr 2012/13	von	bis
Bachelor-Studien	363	2.400
Magister-Studien	2.600	2.600
Master-Studien	363	2.900
Doktorat-Studien	3.600	3.600
Universitätslehrgänge	1.100	3.500

Tab. 16: Studiengebühren pro Ausbildungszweig (Beträge in €)

Eine detaillierte Aufstellung über die Höhe der Studiengebühren pro Studiengang am Beispiel des Studienjahres 2012/13 ist in der Anlage II. ersichtlich.

Teil- und Nicht-zahlerInnen Im Beobachtungszeitraum 2008/09 bis 2012/13 zahlten jedoch zwischen 29 % der Studierenden (Studienjahr 2010/11) und 13 % der Studierenden (Studienjahr 2012/13) nicht den Gesamtbetrag der festgelegten UMIT-Studiengebühren. Diese verteilten sich auf TeilzahlerInnen, welche nur einen Teil der festgelegten Studiengebühren bezahlten, und NichtzahlerInnen, die ohne Studiengebühren zu leisten an der UMIT studierten.

Die Anzahl der Nicht- und TeilzahlerInnen, die Summe der Studiengebühren und die Summe der fakturierten Beträge stellten sich zum Wintersemester der Studienjahre 2008/09 bis 2012/13 wie folgt dar:

¹⁵ Die UMIT vergibt Leistungsstipendien im Bereich von € 727 bis € 1.500 pro Jahr aus Mitteln der Republik Österreich. BewerberInnen können sich Studierende (m/w; mit österreichischer Staatsbürgerschaft) der Bachelor/Master/Magister/Diplom-Ingenieur-Studien aller Studiengänge der UMIT.

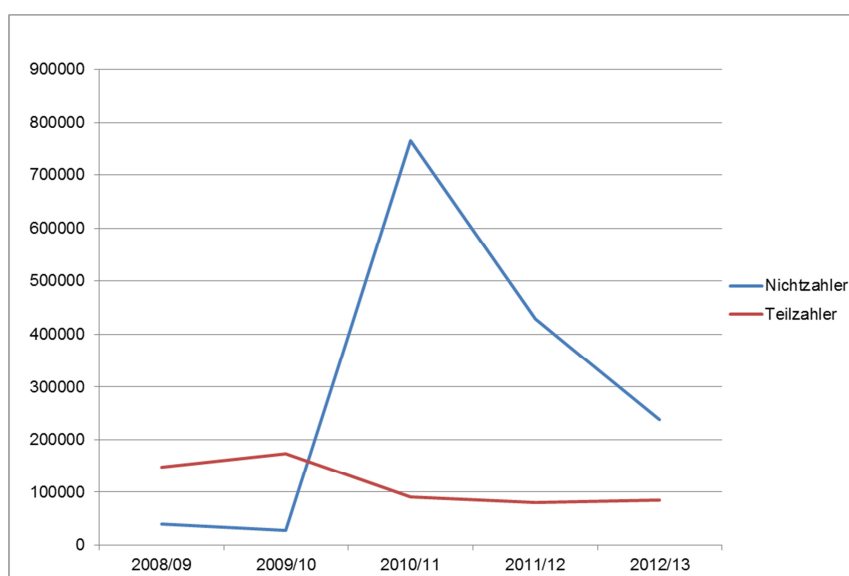
Studienjahr	Klassifikation	Studierende	Studiengebühren*	Fakturierung
2008/09	Nichtzahler	19	40.278	-
	Teilzahler	171	523.486	375.185
Summe		190	563.764	375.185
2009/10	Nichtzahler	15	27.578	-
	Teilzahler	189	582.660	408.969
Summe		204	610.238	408.969
2010/11	Nichtzahler	302	764.186	-
	Teilzahler	55	129.248	38.184
Summe		357	893.434	38.184
2011/12	Nichtzahler	191	429.597	-
	Teilzahler	49	126.076	46.087
Summe		240	555.673	46.087
2012/13	Nichtzahler	90	238.345	-
	Teilzahler	72	151.070	66.757
Summe		162	389.415	66.757
Gesamtsumme		1.153	3.012.523	935.181

*reduziert um die allgemeinen Stipendien

Tab. 17: Nicht- und TeilzahlerInnen an der UMIT

Mindererlöse

Die Teil- und NichtzahlerInnen führten bei der UMIT in den Studienjahren 2008/09 bis 2012/13 zu Mindererlösen (Differenz zwischen Studiengebühren und fakturierten Beträgen) im Gesamtausmaß von rund 2,1 Mio. €. Die jährliche Entwicklung der Mindererlöse durch Teil- und NichtzahlerInnen stellte sich wie folgt dar:



Grafik 2: Entwicklung der Mindererlöse durch Teil- und NichtzahlerInnen

Gründe für die Mindererlöse

Diese Mindererlöse ergaben sich aus:

- Studienbeitragsrückerstattungen und -reduzierungen im Zusammenhang mit der Aberkennung der Akkreditierung des Doktoratsstudiums Gesundheitswissenschaften im Studienjahr 2010/11 in der Höhe von rund 1,4 Mio. € (66 % der gesamten Mindererlöse),
- MitarbeiterInnenrabattierungen (MitarbeiterInnentarife) in der Höhe von rund € 380.000 (18 %),
- „Sondervereinbarungen“ in der Höhe von rund € 260.000 (13 %) und
- sonstigen Gründen in der Höhe von rund € 50.000 (3 %).

Aberkennung der Akkreditierung Dr.sc.hum

Durch die Aberkennung der Akkreditierung konnten über 300 Studierende ihr Doktoratsstudium der Gesundheitswissenschaften (Dr.sc.hum.) an der UMIT nicht fortsetzen.

Die UMIT stand vor der Herausforderung, „Studiengebühren zurückzuzahlen und somit Vergleiche betreffend der Studiengebühren einzugehen oder sich der Gefahr einer ‚Klagsflut‘ durch Schadenersatzforderungen auszusetzen“.

Die Schadenersatzforderungen wären darin begründet, dass aufgrund des Widerrufs der Akkreditierung die UMIT den Ausbildungsvertrag betreffend dem Studium mit dem Abschluss Dr.sc.hum. nicht mehr erfüllen konnte. Der Aufsichtsrat und die Generalversammlung der UMIT beschlossen im Jahr 2011 „Vergleiche anzustreben um Klagen zu vermeiden“. Mit dieser Vorgangsweise konnte sich die UMIT mit allen Doktoranden, die Forderungen gestellt haben, außergerichtlich einigen.

Für die Rechtsberatung in diesem Zusammenhang tätigte die UMIT Aufwendungen im Ausmaß von rund € 55.000.

Stellungnahme der UMIT GmbH

Unter anderem brachte die UMIT GmbH Beschwerden beim Verfassungs- und beim Verwaltungsgerichtshof ein.

MitarbeiterInnen-tarife

Rund 160 MitarbeiterInnen, die an der UMIT im Zeitraum 2008/09 bis 2012/13 studierten, erhielten einen „MitarbeiterInnentarif“ (Teilzahler). Abweichend vom Grundpreis (festgelegte Studiengebühren) in der Höhe von € 440.000, verrechnete die UMIT nur € 60.000 (14 %). Im Studienjahr 2012/13 legte die UMIT den MitarbeiterInnentarif auf 50 % des Grundpreises fest.

Sondervereinbarungen

Mit rund 200 Studierenden schloss die UMIT „Sondervereinbarungen“ ab. In diesen Sondervereinbarungen gewährte die UMIT Reduktionen oder Erlässe der Studiengebühren, wenn

- Studierende durch einen Kooperationspartner der UMIT entsandt,
- vorangegangene Ausbildungen angerechnet oder
- seitens der UMIT die Leistungserbringungen (Standort, Inhalte usw.) geändert wurden.

Diese Sondervereinbarungen führten zu Mindererlösen im Gesamtausmaß von € 260.000. Statt dem Grundpreis in der Höhe von insgesamt rund € 450.000 verrechnete die UMIT nur € 190.000.

sonstige Gründe

Bei rund 70 Studierenden verzichtete die UMIT zur Gänze oder teilweise auf die Verrechnung von Studiengebühren. Bei diesen Studierenden lagen „sonstige Gründe“ vor. Diese umfassten beispielsweise Krankheitsfälle, Studienunterbrechung, Studienabbruch, soziale Bedürftigkeit¹⁶. Diese Gründe verursachten bei der UMIT Mindererlösen in der Gesamthöhe von rund € 50.000.

5.5. Studierende

Anzahl der Studierenden

Die UMIT erweiterte jährlich das Studienangebot und damit nahm auch die Anzahl der Studierenden zu. Diese Entwicklung pro Studienniveau ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Studierende	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Bachelor	318	467	672	776	856
Magister/DI/Master	280	318	368	327	352
Doktorat	419	447	272	222	215
Universitätslehrgang	35	16	34	88	95
Summe	1.052	1.248	1.346	1.413	1.518

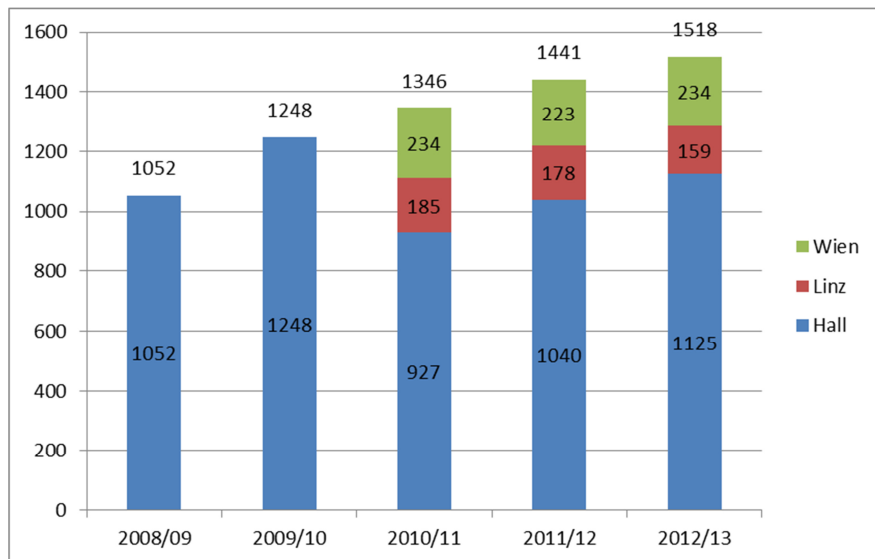
Tab. 18: Studierende pro Ausbildungszweig

Die Gesamtanzahl der Studierenden stieg im Zeitraum 2008/09 bis 2012/13 um rund 500 Personen (+ 44 %). Diese Entwicklung ist vor allem auf das erweiterte Angebot an Bachelor-Studiengängen und der damit einhergehenden höheren Anzahl an Studierenden in diesen Studiengängen (+ 169 %) zurückzuführen.

¹⁶ „Soziale Bedürftigkeit“ ist gegeben, wenn der Studierende ein öffentliches Stipendium erhielt.

Anzahl der Studierenden pro Standort

Die Studierenden der UMIT verteilen sich ab dem Studienjahr 2010/11 auf die drei Studienorte Hall in Tirol, Linz und Wien. Die Anzahl der Studierenden in den einzelnen Studienjahren pro Standort stellte sich wie folgt dar:



Grafik 3: Anzahl der Studierenden pro Standort im Zeitraum 2008/09 bis 2012/13

Standort
Hall in Tirol

Die Anzahl der Studierenden am Standort Hall in Tirol reduzierte sich im Studienjahr 2010/11 um rund 300 Studierende (- 25 %). Diese Entwicklung war auf die Aberkennung der Akkreditierung des Doktoratsstudiums Gesundheitswissenschaften zurück zu führen.

Stellungnahme der UMIT GmbH

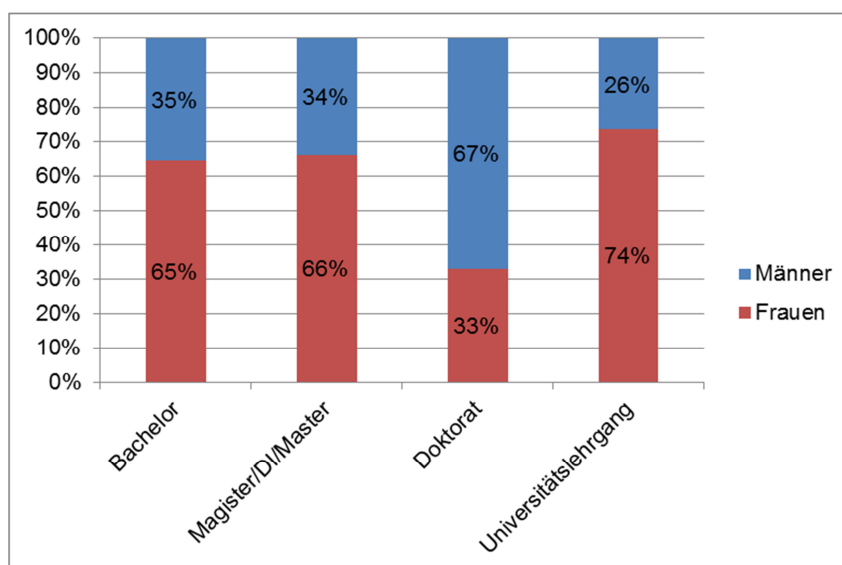
Im Geschäftsjahr 2013/2014 betrug die Anzahl der Studierenden am Standort Hall wieder 1211 und somit annähernd die gleiche Anzahl wie vor dem Entzug der Akkreditierung des Doktoratsstudiums der Gesundheitswissenschaften.

Standorte
Wien und Linz

Aufgrund der geringen Anzahl an Anmeldungen für das Studienjahr 2013/14 schloss die UMIT die Standorte in Wien und Linz.

Geschlechterverteilung pro Ausbildungszweig

Die Geschlechterverteilung der Studierenden an der UMIT stellte sich im Studienjahr 2012/13 pro Ausbildungszweig (Bachelor-, Magister/DI/Master-, Doktorats- und Universitätslehrgänge) wie folgt dar:



Grafik 4: Geschlechterverteilung pro Ausbildungszweig im Studienjahr 2012/13

Der Frauenanteil in den Bachelor, Magister/DI/Master- und Universitätslehrgängen betrug durchschnittlich rund 66 % der Studierenden im jeweiligen Ausbildungszweig. Nur in den Doktoratsstudiengängen studierten überwiegend männliche Personen.

erhöhtes Angebot
in der Pflegewissenschaft

In Summe studierten im Studienjahr 2012/13 rund 60 % weibliche Studierende an der UMIT. Im Vergleich dazu studierten im Studienjahr 2008/09 nur 45 % Frauen. Die Zunahme des Frauenanteils war im Prüfungszeitraum u.a. auf das erweiterte Angebot an Ausbildungen in der Pflegewissenschaft zurückzuführen.

Herkunft

Im Studienjahr 2012/13 kamen von den rund 1.500 Studierenden an der UMIT rund 500 Studierende aus Tirol (33 %), rund 640 aus anderen österreichischen Bundesländern (42 %) und rund 380 aus dem Ausland (25 %).

Der Anteil der Tiroler Studierenden an der UMIT erhöhte sich im Prüfungszeitraum von 29 % im Studienjahr 2008/09 auf 33 % im Studienjahr 2012/13. Der Prozentsatz von Studierenden aus dem Ausland reduzierte sich hingegen von 33 % im Studienjahr 2008/09 auf 25 % im Studienjahr 2012/13.

Nachfrage -
Auslastungsquote

Ein Indikator für die Nachfrage der Studierenden am Studienangebot der UMIT ist die Auslastungsquote. Diese berechnet sich als Verhältnis der Zahl aller (aktiv) Studierenden zu den akkreditierten Studienplätzen. Zum Zeitpunkt 30.9.2013 betrug die Auslastungsquote für die gesamten angebotenen Studiengänge an der UMIT 51 %.

Im Detail stellt sich die Auslastungsquote zum 30.9.2013 pro Studiengang wie folgt dar:

Studiengänge	Auslastungsquote
Bachelor	
Psychologie	108%
Mechatronik	82%
Kombistudium Pflege Linz	53%
Kombistudium Pflege Wien	53%
Kombistudium Pflege Hall in Tirol	142%
Pflegewissenschaft Wien	36%
Pflegewissenschaft Hall in Tirol	42%
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	31%
Master	
Psychologie	53%
Mechatronik	23%
Pflegewissenschaft Wien	33%
Pflegewissenschaft Hall in Tirol	45%
Ernährungswissenschaften	45%
Biomedizinische Informatik	10%
Gesundheitswissenschaften Wien	42%
Gesundheitswissenschaften Hall in Tirol	26%
Universitätslehrgänge	
Dyskalkulie/Legasthenie	100%
Krisen-/Katastrophenmanagement	29%

Tab. 19: Auslastungsquote pro Studiengang

Drei Studiengänge (ULG - Dyskalkulie/Legasthenie, BSc. - Psychologie und BSc - Kombistudium Pflege Hall) hatten eine Auslastungsquote von über 100 %. Elf Studiengänge (z.B. MSc - Mechatronik, BSc - Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen) wiesen zum Zeitpunkt 30.9.2013 eine Auslastungsquote von weniger als 50 % auf.

Stellungnahme der
UMIT GmbH

Im Kontext der Erläuterungen des LRH zu den Auslastungsquoten muss ergänzt werden, dass es sich bei den in Tabelle 19 ausgewiesenen Angaben um eine jährliche Zwischenmessung (per 30.09.2013) handelt. Diese Verlaufserhebung dient der Universitätsleitung dazu, ggf. Richtungskorrekturen vorzunehmen und Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten, um die im UMIT-Ausführungskonzept definierten Kernziele bis zum Ablauf der

jeweiligen Umsetzungsperiode (aktuell: 30.09.2015) zu erreichen. Somit können die in Tabelle 19 ausgewiesenen Werte für die Auslastungsquote lediglich als erste Trendparameter für die Umsetzungsperiode 2012/2013-2014/2015 interpretiert werden. Wesentlich aussagekräftiger ist deren Vergleich zu den per 30.09.2014 erneut erhobenen Auslastungsquoten (siehe nachfolgende Tab. 19').

Studien	Auslastungsquote
Bachelor	
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	11%
Pflegewissenschaft Hall	51%
Pflegewissenschaft Wien	36%
Kombistudium Pflege Hall	124%
Kombistudium Pflege Wien	56%
Kombistudium Pflege Linz	64%
Mechatronik	100%
Psychologie	115%
Master/Magister	
Gesundheitswissenschaften Hall	46%
Pflegewissenschaft Hall	60%
Mechatronik	35%
Psychologie	62%
Universitätslehrgang	
Legasthenie	108%
Summe (Gesamtauslastungsquote)	65%
Auslaufende Studien	
Gesundheitswissenschaften Wien	44%
Ernährungswissenschaften	40%
Pflegewissenschaft Wien	33%

Tab. 19': Auslastungsquote pro Studium (per 30.9.2014)

Die UMIT definierte eine Auslastungsquote von unter 50 % als eine Größe, bei der kein positiver Deckungsbeitrag zum Gesamtergebnis der UMIT erzielt werden kann. Sie bot diese Studiengänge mit negativen Deckungsbeitrag jedoch auch dann an, wenn

- das Land Tirol einzelne Studiengänge mittels Regierungsbeschlüsse direkt fördert (z.B. Mechatronik-Studien),
- die Studiengänge „profilgebend“ waren (z.B. Gesundheitswissenschaften) oder
- ein Studium sich in der Aufbauphase befand.

Stellungnahme der
UMIT GmbH

Die für die Vollkostendeckung erforderliche Gruppengröße beträgt je nach Personal und Sachausstattung 15 bis 17 Studierende (break-even). Da dies für alle Studien gleichermaßen gilt, jedoch die akkreditierten Klassengrößen unterschiedlich sind, kann eine Auslastungsquote von 50 % keine Aussage über den break-even (Kostenträgerbetrachtung) treffen. Jedenfalls ist eine Auslastungsquote über 50 % wirtschaftlich gesehen positiv (Deckungsbeiträge), da kein Studium unter einer TeilnehmerInnenzahl von 30 akkreditiert ist und somit bei einer Auslastung von mind. 50 % der break-even von 15 TeilnehmerInnen jedenfalls erreicht wird.

Der Vergleich der Gesamtauslastungsquoten von 2012/2013 vs. 2013/2014 zeigt eine eindeutig positive Wirkung der von der UMIT gesetzten Maßnahmen (z.B. profil-stärkende Bereinigung des UMIT-Studienportfolios, Konzentration auf den Standort Tirol/Westösterreich, Fokussierung auf die Wachstumsfelder der UMIT). Mittels dieses zielgerichteten Maßnahmenkatalogs konnte die Gesamtauslastungsquote binnen eines Studienjahres von 51 % auf 65 % erhöht werden - und die UMIT verfolgt diesen Weg - insbesondere im Zuge der Verwirklichung des Campus Tirol - konsequent weiter.

Es wird angemerkt, dass aufgrund der Kooperationsverträge mit den Ausbildungspartnern im Kombistudium-Pflege (Standorte Wien und Linz) eine Deckelung der Ausbildungsplätze (max. 28) unterhalb der akkreditierten Zielgruppengröße (45) hinterlegt ist, und somit bei diesen Studien de facto eine nahezu 100%ige Auslastung besteht. Um einen statistischen Bruch zu vermeiden erfolgt die Berechnung der Auslastungsquote (in Tab. 19') trotzdem im Vergleich zur akkreditierten Zielgruppengröße und nicht im Vergleich zu den maximal verfügbaren Ausbildungsplätzen. Ergänzend weist die Geschäftsführung der UMIT darauf hin, dass das Masterstudium der Mechatronik und das Masterstudium der Psychologie 2012/13 erstmalig angeboten wurden und sich erst in der Aufbauphase befinden.

Empfehlung an die
UMIT

Der LRH empfiehlt zu prüfen, in wie weit es möglich ist, dass die UMIT das Studienangebot auf Nachfrage analysiert (Bedarfs- und Akzeptanzanalyse) und Studien die einen positiven Deckungsbeitrag gewährleisten unter Berücksichtigung des Eigentümerauftrages stärker bewirbt.

Stellungnahme der
UMIT GmbH

Die UMIT darf dazu ausführen, dass seit 2013 institutionalisiert jährliche Portfolio-Analysen sowie im Zuge der Einrichtung neuer Studien verpflichtende Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalysen bereits durchgeführt werden. Resultat dieser Maßnahmen stellt ein bereinigtes Studienportfolio 2014 dar, das im Vergleich zu jenem 2013

profilstärkend wirkt und bereits 2014 deutlich positiv auf die Auslastungsquote gewirkt hat (Tab. 19' Auslastungsquote pro Studium (per 30.09.2014)).



Foto 2: Seminarraum an der UMIT, © UMIT

Drop-out-Rate

Die Drop-out-Rate aller Studiengänge erhöhte sich von 4 % im Studienjahr 2008/09 auf 6 % im Studienjahr 2012/13. Die geringste Drop-out-Rate verzeichneten im Studienjahr 2012/13 die Studiengänge in den Universitätslehrgängen mit 3 % und die höchste Drop-out-Rate die Doktoratsstudiengänge mit 11 %.

5.6. AbsolventInnen

Die Anzahl der AbsolventInnen der verschiedenen Ausbildungsangebote an der UMIT stellte sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dar:

AbsolventInnen	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Bachelor	58	53	125	169	180
Magister/DI/Master	81	59	72	102	92
Doktorat	25	53	36	34	36
Universitätslehrgang	14	0	9	3	23
Summe	178	165	242	308	331

Tab. 20: AbsolventInnen pro Ausbildungszweig

Die Steigerung der Anzahl der AbsolventInnen von 180 im Studienjahr 2008/09 um 85 % auf 330 AbsolventInnen im Studienjahr 2012/13 beruhte vor allem auf die vermehrten Abschlüsse in Bachelor-Studiengängen der Pflegewissenschaften.

5.7. Internationalität

Im Bereich der Lehre bedeutet Internationalisierung neben international vergleichbaren Curricula (z.B. durch Diploma Supplement und ECTS Label) auch studienbezogene Auslandsaufenthalte der Studierenden.

Studierendenmobilität	Die Studienprogramme der UMIT umfassen grundsätzlich auch die Möglichkeit eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes. Um die Bereitschaft zu Auslandsaufenthalten und damit die Studierendenmobilität zu erhöhen, schloss die UMIT Kooperationen mit Partnerhochschulen ab und engagierte sich in verschiedenen Netzwerken ¹⁷ . Zusätzlich wurde die UMIT Partner im Erasmus-Programm der Europäischen Union.
Partnerhochschulen	Die UMIT verfügte im Prüfungszeitraum über 23 Kooperationen mit Partnerhochschulen in Europa. Darunter befanden sich beispielsweise die Universität von Amsterdam oder die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
Netzwerke	Die UMIT engagierte sich im Rahmen der „International Partnership for Health Informatics Education“, der „Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER)“, der „European Academy of Nursing Science (EANS)“ sowie am „European Network for Nursing Academies (ENNA)“.
Ergebnis	Im Zeitraum 2008/09 bis 2012/13 absolvierten in Summe zwölf Studierende der UMIT einen Auslandsaufenthalt an einer der Partnerhochschulen. Im Gegenzug studierten fünf Studierende einer ausländischen Partnerhochschule an der UMIT im gleichen Zeitraum. Somit betrug der Anteil der Studierenden an der UMIT, der einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolvierte, unter 1 %.

¹⁷ Ein Netzwerk sind informelle Zusammenschlüsse von Berufsverbänden, die dadurch einen Vorteil erfahren oder sich erhoffen.

Gemäß einer Studie des „Instituts für Höhere Studien“¹⁸ des Jahres 2011 absolvieren durchschnittlich 20 % der Studierenden in Österreich im Laufe ihres Studiums ein Auslandssemester oder Auslandspraktikum. Damit betrug die Studierendenmobilität an der UMIT nur einen Bruchteil des österreichischen Durchschnitts.

Empfehlung an die UMIT

Der LRH empfiehlt der UMIT die Rahmenbedingungen für eine erhöhte Studierendenmobilität zu schaffen, da studienbezogene Auslandsaufenthalte die Berufschancen für die AbsolventInnen durch verbesserte Fremdsprachenkenntnisse und Einblicke in internationale Zusammenhänge erhöhen.

Stellungnahme der UMIT GmbH

Wie im aktuellen Ausführungskonzept bis 30.09.2015 festgehalten, stellt der Bereich Internationalisierung aktuell noch kein Kernziel dar. Die UMIT ist sich bewusst, dass im Bereich Internationalisierung Entwicklungspotential bezüglich der Rahmenbedingungen für die Studierenden- und Lehrendenmobilität besteht und wird diese für die nächste Umsetzungsperiode als Kernziel vorsehen.

An der UMIT werden die üblichen Studierendenaustauschprogramme angeboten. Aufgrund verschiedener, nachstehend aufgelisteter Gegebenheiten, ist der Umfang des Austausches im Vergleich zu anderen Tiroler Hochschulen geringer:

- An anderen Tiroler Hochschulen ist der Austausch teilweise gesetzlich verpflichtend.*
- Die UMIT organisiert einige Studien, die mit dem Beruf vereinbar sind.*
- Die UMIT unterrichtet, ähnlich wie viele andere österreichische Universitäten vornehmlich in deutscher Sprache.*

6. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Die UMIT betreibt Forschung und Entwicklung in allen gelehrten Fachbereichen mit einer natur-, ingenieur-, wirtschafts-, geistes-, lebens- und gesundheitswissenschaftlichen Ausrichtung. Sie setzte den Anspruch der gleichberechtigten Berücksichtigung von Grundlagen- und Anwendungsforschung und der Freiheit und Weisungsunabhängigkeit.

¹⁸ Das „Institut für Höhere Studien“ erstellte im Jahr 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung einen Projektbericht über die internationale Mobilität von in Österreich Studierenden im Rahmen der „Studierenden-Sozialerhebung 2011“. Der Bericht ist abrufbar unter <https://www.ihs.ac.at/publications/lib/IHSPR5911073.pdf>.

6.1. Strategische Forschungsplanung

Ziele	Gemäß Beschlussfassung des Senats vom 14.3.2011 sollte die Forschung und Entwicklung an der UMIT die internationale Sichtbarkeit der Departments stärken, deren Eigenfinanzierung verbessern (Drittmittel) sowie zur Reputation der Hochschulabschlüsse beitragen.
Maßnahmen	<p>Um diese Ziele zu erreichen setzte die UMIT u.a. die folgenden Maßnahmen um:</p> <ul style="list-style-type: none">• verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z.B. Mobilitäts- und Mentoringprogramme),• Intensivierung des Consultings und der Drittmittelforschung,• Sichtbarmachung einer Corporate Identity der UMIT,• Bildung von unternehmensorientierten „strategic alliances“ zwischen der UMIT und der Wirtschaft,• Einbindung aller für die UMIT strategisch wichtigen Stakeholder zur Sicherung einer gut sichtbaren Außenwirkung,• Bedienung der „Tiroler Technologieplattform“ als Zukunftsgeschäftsfeld des Landes Tirol im Sinne eines Kompetenzzentrums und einer akademischen Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtung (UMIT Research Division Gesundheit - Life Sciences - Technologie),• Ausweitung der Partnerschaft mit den Strukturen des Technologietransfers an anderen Universitäten insbesondere MUI und LFU (CAST, CEMIT u.a.),• verstärkte Teilnahme an internationalen F&E-Verbänden, insbesondere in den europäischen Forschungsrahmenprogrammen,• Unterstützung von Unternehmensgründungen aus der UMIT,• Ansiedlung von (Organisations-)Einheiten nationaler und internationaler Technologietransferträger (AIT, Fraunhofer, LBI, u.a.) sowie• verstärkte Vermittlung von Wissen um den Technologietransfer und Aufnahme diesbezüglicher Inhalte in den Lehrplan der UMIT (Innovationsmanagement, Projektmanagement, Entrepreneurship u.a.).
Kenngroßen	Zur Operationalisierung und Messung der Forschungs- und Entwicklungsleistung überprüfte die UMIT die jährlichen Veränderungen mittels Kenngroßen. Diese bestanden u.a. aus der Anzahl der Publikationen, der Höhe der Drittmittel und der Anzahl der Kooperationen.

6.2. Publikationen

Ein Ergebnis der Forschung und Entwicklung an der UMIT waren

deren Publikationen. Diese umfassten u.a. Full-Papers peer-reviewed¹⁹, Full-Papers nicht peer-reviewed, Konferenzbeiträge, Letters und Reports, Herausgeberschaften, Monographien, Anträge und sonstige Schriftstücke.

Die Anzahl der Publikationen pro Department stellte sich im Zeitraum 2009/10 bis 2012/13²⁰ wie folgt dar:

Department	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik	141	117	96	91
Department für Public Health und HTA	161	175	153	139
Department für Medizinische Wissenschaften & Health Systems Management	102	76	84	57
Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie	158	105	97	63
Research Divisions	18	14	0	0
Department für Human- und Wirtschaftswissenschaften	80	0	0	0
Summe	660	487	430	350

Tab. 21: Publikationen pro Department

Die Anzahl der Publikationen verringerte sich von 660 im Studienjahr 2009/10 auf 350 im Studienjahr 2012/13. Dies war zurückzuführen auf:

- die Aberkennung des Doktoratsstudiums Gesundheitswissenschaften und der Einbindung des Personals in Kompensationsarbeiten (Neuakkreditierungen, Überführung der betroffenen Studierenden in andere Studiengänge etc.),
- die Neugründung von Instituten und Studiengängen (z.B. Mechatronik) und die notwendige Aufbauarbeit,
- die erhöhten Qualitätsstandards der UMIT ab dem Jahr 2010 sowie
- den erhöhten Wettbewerb um Forschungsmittel und Hindernisse bei der Förderungsakquise (z.B. aufgrund des Bundesfinanzierungsverbots).

Stellungnahme der UMIT GmbH

Im akademischen Jahr 2013/2014 wuchs die Zahl der Publikationen wieder auf 396 an.

¹⁹ Ein Peer-Review ist ein Verfahren im Wissenschaftsbetrieb zur Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere von Publikationen. Dabei werden unabhängige Gutachter aus dem gleichen Fachgebiet wie die Autoren herangezogen, um die Qualität zu beurteilen.

²⁰ Die Departmentstruktur war im Geschäftsjahr 2008/09 noch nicht umgesetzt. In Summe erzielte die UMIT eine Publikationsanzahl in diesem Jahr von 430.



Foto 3: Forschungslabor © UMIT

„UMIT-
Scoringmodell“

Neben einer quantitativen Erfassung der Publikationsleistung bewertete die UMIT die Publikationen mittels einem „UMIT-Scoringmodell“. Dabei gewichtete die UMIT die verschiedenen Publikationsleitungen durch festgelegte Punkte („Scores“).

Die Bewertung der Publikationsleistungen in den fachspezifischen Publikationsmedien (Festlegung der Punktehöhe pro Medium) erfolgte durch die zuständigen FachvertreterInnen und durch dafür eingerichtete Boards auf Disziplinenebene. Der erzielte „Score“ fand in der Soll-Ist-Betrachtung der Leistungsvereinbarungen zwischen den Organisationseinheiten und dem Rektorat seine Berücksichtigung.

6.3. Drittmittel

Um wissenschaftliche (oft kostspielige) Forschung betreiben zu können sowie um national und international antragsfähig in Bezug auf Forschungsförderung zu bleiben, benötigte die UMIT externe finanzielle Mittel (Drittmittel).

Drittmittelgeber

Die UMIT erhielt die Drittmittel beispielsweise von der EU, vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), von der Österreichischen Nationalbank (OeNB), von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Zuge der Kompetenzzentren-Programme (CEMIT), von Seiten des Landes Tirol (Standortagentur Tirol, Tiroler Wissenschaftsfonds) und aus der Industrie.

Entwicklung	Die Höhe der Drittmittel, welche die UMIT im Rahmen ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit vereinnahmte, reduzierte sich von rund 2,0 Mio. € im Studienjahr 2010/11 auf rund 1,8 Mio. € (- 10 %) im Studienjahr 2012/13. Diese Reduktion des Drittmittelvolumens war u.a. auf die Aberkennung der Akkreditierung des Doktoratsstudiums Gesundheitswissenschaften zurück zu führen.
Stellungnahme der UMIT GmbH	<i>Es darf angemerkt werden, dass Schwankungen im Bereich des Drittmittelvolumens als „normal“ angesehen werden können, wenn man u.a. den steigenden Wettbewerb um kompetitive Drittmittel und sinkende Bewilligungsraten der zentralen Fördergeber (z.B. FWF, FFG, EU) berücksichtigt.</i>
Kritik - keine Verrechnung der Overheadkosten	Der LRH kritisiert, dass die Durchführung der Forschungsprojekte zwar (teilweise) mit Hilfe von Drittmitteln erfolgte, jedoch die anfallenden Overheadkosten (z.B. Infrastruktur, Personalkosten, zentrale Verwaltung) zur Gänze von der UMIT getragen wurden. Damit ergab sich bei einzelnen Projekten eine Finanzierungslücke.
Stellungnahme der UMIT GmbH	<i>Als Universität ist es Aufgabe der UMIT, gute Forschungsergebnisse zu produzieren. Forschung wird an der UMIT Großteils über Drittmittel finanziert. Die UMIT ist als Universität auch zur Grundlagenforschung verpflichtet. Es kam vor, dass gerade in besonders renommierten Förderprogrammen, wie etwa in jenen des FWF keine Overheads gefördert wurden. Jedoch wird der Zuschlag in einer solchen Förderlinie bereits als wissenschaftlicher Erfolg gewertet, da in diesen kompetitiven Ausschreibungen ein Wettbewerb unter den besten ForscherInnen Österreichs herrscht und die Bewilligungsquote beim FWF bei ca. 20 % liegt. Aus diesem Grund fanden und finden Einreichungen auch in jenen Förderprogrammen statt, die keine Overheads finanzieren, wenn diese besonders wichtig für das Forschungsprofil der UMIT und von strategischer Relevanz sind.</i> <i>Der FWF hat seine Richtlinien geändert. So werden Overheads für alle Projekte mit Bewilligungsdatum ab 01.01.2011 wieder gefördert. Gegenwärtig werden in den meisten von der UMIT angesprochenen Förderprogrammen Overheads finanziert.</i>

6.4. Internationalität und Kooperationen

Internationalität Zur Erhöhung der Internationalität in der Forschung und Entwicklung förderte die UMIT

- Mitgliedschaften der UMIT-WissenschaftlerInnen in internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen, Programmkomitees von Konferenzen und Editorial-Boards von Journals,
- Gastaufenthalte ausländischer WissenschaftlerInnen an der UMIT und von UMIT-WissenschaftlerInnen an internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen,
- internationale Forschungsprojekte, EU- und weltweit und
- die Teilnahme von UMIT-WissenschaftlerInnen an Begutachtungs- und Advisory-Boards.

Zusätzlich strebte die UMIT Uni-Partnerschaften mit Austauschprogrammen für Wissenschaftler (post-gradual und post-Doc) an.

Kooperationen Die UMIT unterhielt für Forschungs- und Entwicklungszwecke Kooperationen mit internationalen Einrichtungen. Beispielsweise war die UMIT Mitglied in Fachgesellschaften, wie der International Medical Informatics Association (IMIA), der Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) oder der ENNA-European Network of Nursing Academies.

Die Anzahl der Kooperationen (Hochschulkooperationen, Unternehmenskooperationen, Projektkooperationen und Kooperationen im Lehrbereich) stellte sich pro Department am Beispiel des Studienjahres 2012/13 wie folgt dar:

Departments	Anzahl
Department Public Health und HTA	
Hochschulkooperationen	65
Unternehmenskooperationen	8
Projektkooperationen	77
Kooperationen im Lehrbereich	4
Summe Department Public Health und HTA	154
Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie	

Departments	Anzahl
Hochschulkooperationen	15
Unternehmenskooperationen	11
Projektkooperationen	38
Kooperationen im Lehrbereich	19
Summe Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie	83
Department Biomedizinische Informatik & Mechatronik	
Hochschulkooperationen	6
Unternehmenskooperationen	16
Projektkooperationen	34
Kooperationen im Lehrbereich	2
Summe Department Biomedizinische Informatik & Mechatronik	58
Department für Medizinische Wissenschaften & Health Systems Management	
Hochschulkooperationen	59
Unternehmenskooperationen	32
Projektkooperationen	49
Summe Department für Medizinische Wissenschaften & Health Systems Management	140
Gesamtsumme	435

Tab. 22: Kooperationen pro Department

Das Department für Public Health und HTA verfügte mit rund einem Drittel der Gesamtkooperationen über die meisten Partnerschaften aller Departments an der UMIT.

7. Qualitätssicherung

Die UMIT leitete nach dem Verlust der Akkreditierung eine „Qualitäts-offensive“ ein, bei der die Struktur- und Prozessqualität des Lehr- und Forschungsbetriebes sowie der Administration analysiert wurde.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Als Ergebnis setzte die UMIT ab dem Jahr 2012 verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung um und richtete ein Qualitätsmanagementsystem ein. Die UMIT ergänzte in weiterer Folge die im Qualitätsmanagementsystem festgelegten Prozesse durch systematisch durchgeführte interne und externe Bewertungen (Evaluierungen).

Stellungnahme der UMIT GmbH Die UMIT arbeitet bereits seit Februar 2010 (im Zuge der Vorbereitung der Reakkreditierung) intensiv an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

7.1. Qualitätsmanagementsystem

Ziele Das Qualitätsmanagementsystem der UMIT soll qualitätsfördernde Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schaffen, die die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität erhöhen.

QM-Handbuch Um diese Ziele zu erreichen schuf die UMIT ein „QM-Handbuch“. Dieses beinhaltet beispielsweise Bestimmungen über die Prozesse bei Stellenausschreibungen, bei Entscheidungsfindungen der Kollegialorgane, bei der Einrichtung von akkreditierungspflichtigen und nicht akkreditierungspflichtigen Studiengängen, bei der Einstellung von Studiengängen, bei Bedarfsanalysen oder bei hochschuldidaktischen Konzeptstellungen.

Richtlinien und Bestimmungen

Das QM-Handbuch beinhaltet vom Senat der UMIT beschlossene Bestimmungen über den Studienbetrieb („Studien- und Prüfungsordnung“, „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“), Promotionen („Promotionsordnung“), Habilitationen („Habitationsrichtlinien“) und von Berufungen („Berufungsrichtlinien“).

Studien- und Prüfungsordnung Die „Studien- und Prüfungsordnung“ regelt die Einteilung des Studienjahres, die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium, den Arbeitsaufwand und die Unterrichtseinheit, Formen, Arten und Methoden der Prüfungen, die Durchführung von Prüfungen, die Bewertung der Prüfungsleistung und Bildung der Prüfungsnote, die Studiengangshöchstdauer, die Betreuung und Beurteilung von Abschlussarbeiten sowie die Zusammensetzung und Aufgaben der Studien- und Prüfungskommissionen /Promotionsausschüsse.

AGB Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) beinhalten Bestimmungen über den Antrag auf Annahme, die Annahme zum Studium, die Rücktrittsfolgen, den Wegfall des Rücktrittsrechts, die Zahlungsmodalitäten - Studiengebühr, die Beurlaubung und die Höhe der Studiengebühren.

Promotionsordnung	<p>Die Promotionsordnung umfasst Bestimmungen über Art, Zweck und Durchführung des Doktoratsstudiums, Promotionsleistungen, Regelstudiendauer und Beurlaubung, Zulassungsvoraussetzungen und Erlöschen der Zulassung, Zusammensetzung des Promotionsausschusses, Umfang der Dissertation, Begutachtung der Dissertation, Zusammensetzung der Prüfungskommission, Verleihung und Führung des akademischen Grades, Rücknahme und Widerruf der Zulassung, Ungültigkeit der Promotionsleistungen und Widerruf des Doktorgrades.</p>
Habilitationsrichtlinien	<p>Gemäß den „Richtlinien für die Habilitation an der UMIT“ müssen für die Habilitation schriftliche und mündliche Habilitationsleistungen sowie Habilitationsvorleistungen erbracht werden.</p> <p>Als mündliche Habilitationsleistungen gelten ein hochschulöffentlicher wissenschaftlicher und didaktischer Vortrag sowie eine anschließende Aussprache vor dem Habilitationsausschuss und Senat. Als Habilitationsvorleistungen gelten durchgeführte und laufende Forschungsprojekte, wissenschaftliche Publikationen und die bisherige Lehrtätigkeit.</p> <p>Zusätzlich enthalten diese Richtlinien Bestimmungen u.a. über die Zusammensetzung des Habilitationsausschusses, die Einleitung des Habilitationsverfahrens, die Zulassung zur Habilitation, die Beurteilung der Habilitationsleistung, die Entscheidung über die Habilitationsleistung, den Vollzug der Habilitation, die Dauer des Habilitationsverfahrens und über das Erlöschen der Lehrbefugnis.</p>
Berufungsrichtlinien	<p>Die UMIT wickelte ihrer Berufungsverfahren auf Basis der „Berufungsrichtlinie für das Berufungsverfahren für UniversitätsprofessorInnen“ ab.</p> <p>Bei der Besetzung einer unbefristeten oder bis zu sechs Jahren befristeten Stelle eines/r UniversitätsprofessorIn ist folgendes Berufungsverfahren zu durchlaufen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Jede Stelle ist vom Rektorat nach Information der Generalversammlung und des Senats im In- und Ausland öffentlich auszu-schreiben.• Der Senat hat eine entscheidungsbevollmächtigte Berufungskommission einzusetzen.• Die Berufungskommission hat mindestens vier GutachterInnen zu beauftragen, ob die vorliegenden Bewerbungen die Ausschreibungskriterien erfüllen.

- Der oder die RektorIn hat allen geeigneten KandidatInnen die Gelegenheit zu geben, sich vor der Berufungskommission zu präsentieren.
- Die Berufungskommission erstellt auf Grundlage der Gutachten und der Präsentation der KandidatInnen einen Besetzungsvorschlag. Der Senat beschließt die Reihung.
- Der oder die RektorIn hat die Auswahlentscheidung gemäß dem gereihten Besetzungsvorschlag zu treffen. Der oder die RektorIn führt die Berufungsverhandlungen und schließt mit dem oder der ausgewählten KandidatIn den Arbeitsvertrag. Der oder die UniversitätsprofessorIn erwirbt mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages mit der UMIT die Lehrbefugnis (venia docendi).

Die „Richtlinie des Rektorates und des Senates zum Berufungsmanagement der UMIT“ beinhalten die Zielsetzungen und die Schlüsselprozesse der Berufungen.

Die Ziele des Berufungsmanagements umfassen die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Verbesserung der Transparenz und Dokumentation der Berufungsverfahren.

Zur verbesserten systematischen Vorgehensweise wird das Berufungsmanagement an der UMIT in Schlüsselprozesse untergliedert. Dieser Prozess untergliedert sich in die Punkte Stellenwidmung/Berufungsprofil, Stellenfreigabe, Ausschreibung, Einsetzen der Berufungskommission, Bestätigung des Berufungsverfahrens durch den Senat mit Beschlussfassung des Reihungsvorschlages, Durchführung des Berufungsverfahrens durch die Berufungskommission, Verfahrensevaluierung und Berufungsverhandlungen.

QM-Kommission

Zusätzlich richtete die UMIT eine QM-Kommission ein. Diese Kommission hat Aktualisierungen und bei Bedarf Anpassungen des QM-Handbuch zu empfehlen. Die Zusammensetzung, Vorgangsweise und Aufgaben regelte die UMIT in der „Geschäftsordnung der Qualitätskommission“.

Information und Dokumentation

Zentrale Grundsätze der UMIT im Qualitätsmanagement sind Information und Dokumentation. Zur Festlegung und Dokumentation entwickelte die UMIT den Workflow „Kommunikation und Dokumentation für die Anbahnung und Umsetzung von Entscheidungen Akademischer Kollegialorgane“.

Die hochschulinterne Information und Dokumentation über alle qualitätsrelevanten Daten, Prozesse, Projektstrukturen sind für alle MitarbeiterInnen zusätzlich im UMIT-Intranet abrufbar. Darin sind auch die Aufbau- und Ablauforganisation der Maßnahmen im Qualitätsmanagement sowie alle entsprechenden Aktualisierungs- und Weiterentwicklungsvorgänge ersichtlich. Dies bietet den MitarbeiterInnen die Möglichkeit sich rasch und jederzeit einen Überblick über den aktuellen Stand des QM-Handbuches zu verschaffen.

Der Promotionsausschuss hat weiters dem Senat einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Mit diesem Bericht erfolgte eine Institutionalisierung des Informationsaustausches

Stellungnahme der UMIT GmbH

Diese Berichtspflicht betrifft nicht nur den Promotionsausschuss sondern alle vom Senat eingesetzten Kollegialorgane.

Fortbildungen

Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet auch laufende Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Workshops zum Thema „Kompetent Prüfen/Prüfen gestalten“ oder „Präsentationstechniken“) sowie Einführungsprogramme für neue MitarbeiterInnen.

7.2. Evaluierungen

Evaluierungen als Instrument der Qualitätssicherung

Externe und interne Evaluierungen sind ebenfalls Teil der UMIT-Qualitätssicherung. Die Evaluierungsergebnisse verwendete die UMIT zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität in Lehre, Forschung und Verwaltung.

7.2.1. Externe Evaluierungen

Die UMIT brachte Ende 2010 einen Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität für weitere fünf Jahre bei der ÖAR ein. Auf Basis von externen Gutachten, einer Stellungnahme dazu von der UMIT, der Jahresberichte und sonstiger angeforderter Unterlagen von der UMIT verlängerte der ÖAR die Akkreditierung der UMIT auf weitere fünf Jahre mit Bescheid vom 5.10.2011.

Ergebnisse Die GutachterInnen des ÖAR zeigten nachfolgenden Handlungsbedarf auf:

- Stärkung der Leitungsstrukturen und der strategischen Führungssysteme,
- Intensivierung der Forschung und internationalen Vernetzung sowie
- Überwindung der selbstreferenziellen Personalpolitik.

Maßnahmen In weiterer Folge richtete die UMIT zur Profilschärfung und Profilstärkung u.a. neue Lehrstühle ein und vereinbarte Kooperationen (z.B.: „Bachelor-Studium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“) mit der Universität Innsbruck. Weiters verbesserte die UMIT mit dem Abschluss von internationalen Partnerschaften und Kooperationen die internationale Vernetzung.

Stellungnahme der UMIT GmbH *Betreffend die Handlungsempfehlung der ÖAR-Gutachten „Stärkung der Leitungsstrukturen und der strategischen Führungssysteme“ wird ergänzt, dass die Governance-Strukturen der UMIT geschärft, um Doppelgleisigkeiten bereinigt, sowie für alle MitarbeiterInnen nachvollziehbar und transparent im QM-Handbuch abgebildet wurden.*

7.2.2. Interne Evaluierungen

Als ein Instrument der internen Evaluierung setzte die UMIT „AbsolventInnenbefragungen“ ein. Mit diesen Befragungen erfolgten Analysen und qualitative Bewertungen von Prozessen in der Lehre, Forschung und auch der Verwaltung.

AbsolventInnenbefragung Im Wintersemester 2012/13 führte die UMIT erstmals eine universitätsweite AbsolventInnenbefragung über den Zeitraum 2001 bis 2012 durch.

Schwerpunkt der ersten UMIT-AbsolventInnenbefragung stellte die retrospektive Beurteilung des gewählten Studiums und der Privatuniversität als gewählte Bildungseinrichtung dar. Durch dahingehende Rückmeldungen der AbsolventInnen aller Jahrgänge seit 2001 sollte ein Querschnitt der Meinungen eingeholt werden.

Themengebiete Die 54 Fragen der AbsolventInnenbefragung orientierten sich an den folgenden sechs Themengebieten:

- Bewertung der UMIT insgesamt,
- Bewertung der Rahmenbedingungen an der UMIT,
- Zufriedenheit mit der Lehre,
- Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen der Lehre,

Ergebnisse und
Maßnahmen

- Entscheidungskriterien für die UMIT als Bildungseinrichtung sowie
- Entscheidungskriterien für den Studiengang.

Die Bewertung der UMIT insgesamt und der Rahmenbedingungen ergab in Summe ein positives Ergebnis. Diese flossen in die Qualitätsarbeit zur Weiterentwicklung des universitären Kernbereichs von Studium und Lehre sowie in das UMIT-Studienportfolio ein.

Um die Zufriedenheit in Hinblick auf die Rahmenbedingungen „Bibliothek, Literatur“ zu erhöhen, bot die UMIT allen Studierenden und MitarbeiterInnen seit dem akademischen Studienjahr 2012/13 die Möglichkeit, via Online-Zugang auf die Datenbanken der Universitätslandesbibliothek Innsbruck (ULB) zuzugreifen.

Zur Verbesserung der lagebedingten Parkplatzsituation mietete die UMIT ab dem Studienjahr 2012/13 weitere Parkflächen des Landeskrankenhauses Hall in Tirol an.

Auf die Kritik bezüglich der fachlichen Vertiefung der Studiengänge reagierte die UMIT mit der Überprüfung der Curricula auf ihre Aktualität und in weiterer Folge mit inhaltlichen Änderungen durch die jeweiligen Studien- und Prüfungskommissionen.

8. Strategische Entwicklungen ab 2014

zentrale Strategie-
schwerpunkte

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung arbeitete die UMIT an der Umsetzung des von der Generalversammlung im Jahr 2011 in Auftrag gegebenen Entwicklungsplanes („Entwicklungsplan 2011 bis 2020“).

Demnach sollte die UMIT bis 2020 nachfolgende „zentralen Strategieschwerpunkte“ umsetzen:

- verbesserte Vernetzung und Kooperation mit den anderen Tiroler Hochschulen und auch mit Trentino-Südtirol,
- Mitwirkung und Einbindung der UMIT im Rahmen der Entwicklung eines „Gesundheitscampus“,
- aktive Partizipation der UMIT an der Technologieoffensive des Landes Tirol, die mit Impulsen auf die beiden Säulen Ausbildung sowie Forschung und Innovation setzt und die
- Teilnahme der UMIT an der Offensive für ein „Public Health Zentrum Tirol“, dessen Schwerpunkte in den Bereichen „Methoden von Public Health“ und „Steuerung der Gesundheits- und Krankenversorgung“ liegen.

Vernetzung und Kooperation	<p>Einen Schritt in die Richtung des zentralen Strategieschwerpunktes „Vernetzung und Kooperation“ setzte die UMIT und die LFU im Herbst 2014 mit dem Start des dislozierten Bachelor-Studiengangs am Standort Landeck mit dem Schwerpunkt Gesundheit - Sport - Tourismus - Wirtschaft. Gemäß Regierungsbeschluss vom 5.4.2013 finanziert das Land Tirol dieses Studium mit 20 bis 30 Studienplätzen in den Studienjahren 2014/2015 bis 2017/2018 mit insgesamt 4,5 Mio. €.</p>
Campus Tirol	<p>Die Umsetzung des zentralen Strategieschwerpunktes „Gesundheitscampus“ begann im Herbst 2014 durch den im Auftrag des UMIT-Eigentümers Land Tirol gebildeten „Campus Tirol“.</p>
Ziele	<p>Durch den Campus Tirol soll eine Stärkung der Tiroler Hochschulen für die Zukunft erreicht werden, indem die Hochschulen inhaltlich und strategisch intensiver zusammenarbeiten. Durch eine engere und synergetische Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und durch eine Bündelung der Kompetenzen soll es zu einer Qualitätssteigerung im Angebot und damit zu einer erhöhten internationalen Wahrnehmung führen. Das Ziel ist es, die Qualität und damit die Zukunftsfähigkeit der Region weiterzuentwickeln.</p> <p>Durch die Zusammenarbeit und Kooperation der Tiroler Hochschulen im Rahmen des Campus Tirol soll zudem eine abgestimmte Weiterentwicklung des Studienangebotes und eine Verbesserung der Serviceangebote nach innen und außen erreicht werden. Dadurch soll ein „Best-Practice-Modell“ entwickelt werden, das die Sichtbarkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Innsbruck/Tirol erhöht.</p>
Maßnahmen	<p>Alle acht Tiroler Hochschulen sollten vernetzt und die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Um diese Ziele zu verwirklichen passte das Land Tirol in einem ersten Schritt die Rahmenbedingungen der UMIT an.</p> <p>Der Eigentümer Land Tirol adaptierte im Sommer 2014 die Gesellschafterstrukturen der UMIT, um die LFU an der Institution in einer Höhe von 10 % zu beteiligen. Damit ermöglichte das Land Tirol auch eine Personalunion in den Führungsfunktionen zwischen LFU und UMIT.</p> <p>Im Oktober 2014 bestellte das Land Tirol die Vizerektorin für Forschung der LFU Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Schindler zur Rektorin und Geschäftsführerin der UMIT. Mit der Verschränkung der Führungsgremien der LFU und der UMIT setzte das Land Tirol einen weiteren</p>

Schritt in Richtung „Campus Tirol“.

Die organisatorische Verschränkung der LFU und der UMIT soll auch eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte strategische Planung unterstützen. Dabei sollten jedoch die Eigenständigkeit und Spezialisierungen, und damit die Stärken der einzelnen Hochschulen, erhalten bleiben.

9. Zusammenfassende Feststellungen

Kennzahlen und Entwicklung	Im Herbst 2001 begann die UMIT mit 19 Studierenden mit dem Fachbereich Medizinische Informatik den Studienbetrieb. Im Studienjahr 2012/13 verfügte die UMIT über rund 1500 Studierende. Seit Bestehen der Universität haben bereits mehr als 1100 Studierende ein Studium an der UMIT abgeschlossen.
Geschäftsmodell der UMIT	Die tragenden Säulen des „Geschäftsmodells“ der UMIT waren: <ul style="list-style-type: none">• die Eigentümerorientierung auf das Land Tirol (Bildungsauftrag, Technologieoffensive),• die Freiheit von Lehre und Forschung,• die verstärkte Vernetzung der UMIT in der „Tiroler Hochschullandschaft“ sowie• die nationale und internationale Sichtbarkeit in Forschung und Lehre.
Finanzierung	Die Finanzierung der UMIT erfolgte aus Beiträgen des Eigentümers Land Tirol in Form von Pauschalbeiträgen und Stiftungsprofessuren, aus Studienbeiträgen der Studierenden sowie aus Drittmitteln im Rahmen von Forschungsprojekten.
Landesmittelbereitstellung	Das Land Tirol stellte der UMIT seit Gründung insgesamt den Betrag von 31,2 Mio. € zur Verfügung. In den Jahren 2009 bis 2013 (Prüfungszeitraum) erhöhten sich die jährlichen Landesmittelbereitstellungen von rund 3,0 Mio. € auf bis zu rund 5,0 Mio. €. Die von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Mittelbereitstellungen an die UMIT erfolgten durch eine jährliche Basisfinanzierung und durch eine Finanzierung von Stiftungslehrstühlen.
Stellungnahme der UMIT GmbH	<i>Bis 2010/11 stieg die Landesförderung an, ab 2011/12 sank sie wieder auf 4,6Mio. € (2012/13). Im Jahr 2011/12 wurde die Basisfinanzierung per Landtagsbeschluss nachträglich und für die Zukunft wertgesichert und somit auf 3,2Mio. € angehoben.</i>

Zusammenfassende Feststellungen

Dazu kamen Stiftungsprofessuren für spezielle Bildungsaufträge wie jene des Mechatronikstudiums und des Kombistudiums der Pflegewissenschaften. Es wird festgestellt, dass die UMIT seit Ihrer Gründung ca. 60 Mio. € aus eigener Kraft erwirtschaftet hat. Im Prüfzeitraum betrug die öffentliche Förderung ca. 20,5 Mio. €. Die am Markt erwirtschafteten Erlöse betragen im Prüfzeitraum 34,4 Mio. €. Bei einem Gesamterlös von ca. 55 Mio. € bedeutet dies, dass im Prüfzeitraum jeder bezuschusste EURO mit dem Faktor 2,7 gehebelt wurde, zusätzlich zur Erfüllung des Forschungs- und Bildungsauftrages.

niedrige
Eigenkapitalquote

Zum Bilanzstichtag 30.9.2013 betrug die Eigenkapital-Quote der UMIT GmbH nur 3,6 %. Der LRH weist darauf hin, dass gemäß § 22 Abs. 1 Z. 1 URG bei prüfungspflichtigen Unternehmen ein Reorganisationsbedarf besteht.

Stellungnahme der
UMIT GmbH

Gem. § 22 Abs. 1 Ziff. 1 URG besteht die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs, wenn die Eigenmittelquote (§ 23) weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24) mehr als 15 Jahre beträgt. Da die fiktive Schuldentilgungsdauer per 30.09.2013 lediglich fünf Jahre betragen hat, war die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes nicht gegeben. Dies wurde durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der UMIT in der Aufsichtsratssitzung vom 21.3.2014 entsprechend festgestellt.

negative
Betriebsergebnisse

Die UMIT GmbH erzielte in den vergangenen fünf Geschäftsjahren stets ein negatives Betriebsergebnis. Der Betriebsverlust erreichte im Geschäftsjahr 2009/10 mit rund 1,6 Mio. € den Höchststand.

Stellungnahme der
UMIT GmbH

Bei der Dotation der in das Betriebsergebnis eingehenden Landesfinanzierung wird das Beteiligungsergebnis angerechnet, weshalb sich insofern zwangsläufig ein negatives Betriebsergebnis ergibt bzw. ergeben muss.

Die UMIT Geschäftsführung verweist auf die vollständige Formulierung des LRH unter Punkt 3.2.2, Absatz „Finanzergebnisse“.

sinkende Eigen-
finanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote verschlechterte sich im Betrachtungszeitraum von 71 % auf 61 %. Diese Entwicklung beruhte auf dem „strukturellen Problem der Unterfinanzierung“ der UMIT GmbH.

Stellungnahme der
UMIT GmbH

Siehe Äußerung der UMIT zu Pkt. 3.2.2. Gewinn- und Verlustrechnungen/sinkende Eigenfinanzierungsquote.

MitarbeiterInnen	An der UMIT arbeiten im Studienjahr 2012/13 rund 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) in Forschung, Lehre und Verwaltung.
Nachteilige Kündigungsfristen	Die UMIT schloss mit sieben wissenschaftlichen MitarbeiterInnen Arbeitsverträge ab, nach denen die UMIT GmbH eine zwölfmonatige Kündigungsfrist einzuhalten hat. Im Gegensatz dazu, haben die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen Kündigungsfristen von nur ein bis sechs Monaten zu beachten.
Stellungnahme der UMIT GmbH	<p><i>In einzelnen (Alt)Verträgen gibt es teilweise abweichende Regelungen der Kündigungsfristen (z.B.: ein Monat für Dienstnehmer, ein Jahr für Dienstgeber). Dies war für wichtige BewerberInnen essentieller Bestandteil der Berufungszusage.</i></p> <p><i>Eine vom Angestelltengesetz abweichende Kündigungsfrist darf für den Dienstnehmer nicht schlechter sein als für den Dienstgeber. Die Kündigungsregelungen müssen im Sinn des Brain Gain wettbewerbsfähig sein (Marktüblichkeit), wobei erwähnt wird, dass die UMIT im Wettbewerb um die besten Köpfe als private Bildungseinrichtung gegenüber den öffentlichen Universitäten im Hinblick auf die Planungssicherheit im Nachteil ist. Marktübliche Kündigungsfristen wurden auch bei jüngeren Verträgen vereinbart. (z.B. drei Monate bis ½ Jahr für Dienstnehmer, sechs Monate bis ein Jahr für Dienstgeber, im Verhältnis 1:2).</i></p>
Pensionszahlungen	Durch die UMIT erfolgten im Zeitraum 2008 bis 2013 für 14 MitarbeiterInnen Pensionszahlungen im Ausmaß von insgesamt rund € 430.000 an eine Pensionskassa.
Prämienzahlungen	<p>Die UMIT GmbH zahlte im Zeitraum 2008 bis 2013 Leistungsprämien gemäß dienstvertraglicher Regelungen (Drittmittel), Mehrleistungsprämien sowie Projektprämien im Ausmaß von insgesamt € 655.000 aus.</p> <p>Die jeweiligen Prämieinzelzahlungen betragen zwischen € 111 pro Person und Jahr (Prämie für einen ausgezeichneten Schulerfolg) und € 58.000 pro Person und Jahr (Prämie aus Drittmitteln auf Basis dienstvertraglicher Bestimmungen).</p>
Abweichungen zum Gehalts- und Vergütungsschema	Aufgrund der Prämien- und Sonderzahlungen überstiegen bei sämtlichen wissenschaftlichen Berufsgruppen die Ist-Bruttojahreseinkommen die im Gehalts- und Vergütungsschema der UMIT festgelegten Bruttogehälter (Soll-Bruttoeinkommen). Beispielsweise überstiegen die Ist-Maximaleinkommen von ordentlichen Professoren

Zusammenfassende Feststellungen

(Departmentleiter), deren Dienstverträge die UMIT vor 2008 abschloss, das Soll-Bruttoeinkommen gemäß Gehalts- und Vergütungsschema der UMIT um rund 50 %.

Stellungnahme der UMIT GmbH *Im Gehalts- und Vergütungsschema der UMIT sind die maximalen Einstiegsgehälter festgelegt. Die tatsächlichen Durchschnittsgehälter liegen über diesen Einstiegsgehältern, wenn*

- *Prämienzahlungen erfolgten*
- *Funktionszulagen ausbezahlt wurden*
- *die Gehälter aufgrund der Valorisierung stiegen.*

kein Gehaltsschema für administrative MitarbeiterInnen
Der LRH kritisiert, dass die Bezüge der administrativen MitarbeiterInnen auf keinem von der Generalversammlung der UMIT GmbH beschlossenen Gehalts- und Vergütungsschema beruhen.

Stellungnahme der UMIT GmbH *Siehe Äußerung der UMIT zu Pkt. 4.1.2. Administrative MitarbeiterInnen/Kritik - kein Gehaltsschema/Empfehlung an die UMIT.*

Studienangebot
Das Studienangebot wurde von zwei Studiengängen im Gründungsjahr auf 19 ausgebaut. Neben den im Rahmen der Stärkefelder Gesundheit, Life Sciences, Pflegewissenschaft und Mechatronik angesiedelten Lehr- und Forschungseinheiten bietet die UMIT zusätzlich auch „marktorientierte“ Studienprogramme im Bereich Human- und Wirtschaftswissenschaften an.

Diese Universitätslehrgänge und Zertifikatskurse, die auf den wachsenden Bedarf an Fachpersonal im Gesundheitswesen zugeschnitten sind, finanzieren sich vollständig aus Studiengebühren. Die Studierenden in diesen Studienprogrammen kamen vorwiegend aus Regionen außerhalb Tirols.

Doktoratsstudium der Gesundheitswissenschaften
Bis zum Jahr 2010 entwickelte sich das Doktoratsstudium der Gesundheitswissenschaften zur „cash cow“ der UMIT. Über ein Fünftel der gesamten Einnahmen aus Studiengebühren erzielte die UMIT durch Studiengebühren des Doktoratsstudiums der Gesundheitswissenschaften.

Aberkennung der Akkreditierung
Am 13.9.2010 hat der Österreichische Akkreditierungsrat entschieden, dem Doktoratsstudium Gesundheitswissenschaften der UMIT die im Jahr 2003 erteilte Akkreditierung zu entziehen.

Der Österreichische Akkreditierungsrat begründete diese Entscheidung damit, dass angesichts der großen Zahl an Studierenden keine geeignete qualitative Betreuung in allen Phasen des Studiums

gegeben sei. Darüber hinaus wurden schwere Mängel sowohl in der Durchführung als auch in der wissenschaftlichen Ausrichtung des Studiums für gegeben erachtet, weshalb nach Ansicht des Akkreditierungsrates die Vergleichbarkeit mit internationalen Standards nicht mehr gegeben war. Diese Entscheidung betraf ausschließlich das Doktoratsstudium der Gesundheitswissenschaften.

Folgen

Der Verlust der Akkreditierung verwehrte es der UMIT, weiterhin im gegenständlichen Studiengang allgemein anerkannte Abschlüsse zu vergeben, da diese Abschlüsse ihre Wirkung aufgrund der Akkreditierung entwickeln und somit die rechtliche Grundlage für die Erteilung der akademischen Grade verloren gehen. Die Aberkennung der Akkreditierung des Doktoratsstudiums Gesundheitswissenschaften verursachte in weiterer Folge:

- einen finanziellen Schaden durch einen Rückgang der Studierendenzahlen,
- einen Imageschaden für die Universität und damit für alle Studiengänge (Rückgang der Interessenten) und für die UMIT-MitarbeiterInnen,
- Schäden bei Anträgen für Drittmittel in Forschung und Entwicklung,
- Reduktion des „Forschungs- und Entwicklungsausputtes“ und
- Kosten durch rechtliche Auseinandersetzungen (Schadenersatzklagen durch Studierende).

Schaden durch die Akkreditierungs- aberkennung

Zusammengefasst führte die Aberkennung der Akkreditierung des Doktoratsstudiums Gesundheitswissenschaften zu einem wirtschaftlichen Schaden für die UMIT im Gesamtausmaß von 1,9 Mio. € (Erlösausfälle 1,4 Mio. €, Personalkosten - Abfertigungszahlungen 0,4 Mio. € und Sachkosten - Rechtsberatung und Akkreditierungskosten 0,1 Mio. €).

Verbesserungs- schritte

Aufgrund der Aberkennung der Akkreditierung und deren Folgen setzte die UMIT nachfolgende Schritte:

- Auflösung des Departments für Human- und Wirtschaftswissenschaften und Zuordnung der MitarbeiterInnen und Studien des aufgelösten Departments auf das Department für Medizinische Wissenschaften und Management und auf das Department für Public Health/HTA,
- Auflösung des Dienstverhältnisses mit der Leitung des Departments für Human- und Wirtschaftswissenschaften,
- Neuakkreditierung von Doktoratsstudien im Jahr 2011,
- Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Prüfungs- und Promotionsordnungen,
- Neugestaltung des Berufungs- und Habilitationsmanagements,

Zusammenfassende Feststellungen

- Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems und
- Implementierung eines universitären Berichtswesens.

Stellungnahme der UMIT GmbH *Es wird angemerkt, dass es sich hierbei um keine taxative Aufzählung handelt, sondern um einige Beispiele.*

Konsolidierung Durch diese qualitativen Aktivitäten in der Lehre und Forschung, Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation, Umsetzung von Evaluierungsergebnissen und eingeleiteten strategischen Maßnahmen seitens des Landes Tirol die UMIT in einen tirolweiten universitären Verbund einzugliedern, befindet sich die UMIT in der Phase der „Konsolidierung“ und „Neupositionierung“ am tertiären Bildungsmarkt.

Erreichung des Gründungszieles Das Gründungsziel, die Forschung und Lehre im Bereich der (bio)medizinischen Informatik und Technik, in den Gesundheitswissenschaften und in der Pflegewissenschaft voranzutreiben und für das Land Tirol ein universitärer Kompetenzträger der „Health & life sciences“ zu sein, setzte die UMIT um.

Dieses Ziel erreichte die UMIT durch ihr Studienportfolio und die forschungsgeleitete, transferorientierte Lehre (siehe Kombistudium Pflege, Studiengang Mechatronik). Die Fachbereiche der Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaft waren profilgebend für die UMIT.

Stellungnahme der UMIT GmbH *Es sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass auch die Fachbereiche Mechatronik und Psychologie mittlerweile das Profil der UMIT erweitert haben. Zahlreiche Lehrangebote und Forschungsprojekte belegen dies.*

Spannungsfelder Nach Ansicht des LRH befindet sich die UMIT jedoch in einem Spannungsfeld zwischen:

- der wissenschaftlichen Qualität und der Finanzierung (Selektion bei der Aufnahme der geeignetsten Studierenden und wirtschaftliche Ergebnismaximierung),
- der Forschung und Consulting (drittmittelfinanzierte wissenschaftliche Projekte und von der Wirtschaft finanzierte Beratungsleistungen) sowie
- der Finanzierung aus Studiengebühren und der Basisfinanzierung durch das Land Tirol (Eigenfinanzierungsanteil der am Markt erzielt wird und öffentliche Mittelbereitstellung zur Erfüllung des Bildungsauftrages).

Das Land Tirol und die UMIT versuchen mit den im Kapitel 8 „Strategische Entwicklungen“ dargestellten Maßnahmen diesem Spannungsfeld zu begegnen.

Stellungnahme der
UMIT GmbH

Die Geschäftsführung der UMIT ist sich dieser Spannungsfelder bewusst. Deshalb wird dem Verfassungsgrundsatz der Freiheit von Lehre und Forschung in der akademischen Selbstverwaltung beziehungsweise der internen Qualitätssicherung Rechnung getragen. An dieser Stelle sei auf das Kapitel 7 (Qualitätssicherung) des vorliegenden Berichts hingewiesen. Die AQ Austria stellt der UMIT diesbezüglich beste Zeugnisse aus. Der hohe Grad an Qualität ist aber nur mit einem angemessenen Ausmaß an Basisfinanzierung und Planungssicherheit zu gewährleisten. Die UMIT ist jene Tiroler Hochschule mit der weitaus höchsten Eigenfinanzierungsquote von über 60 %.

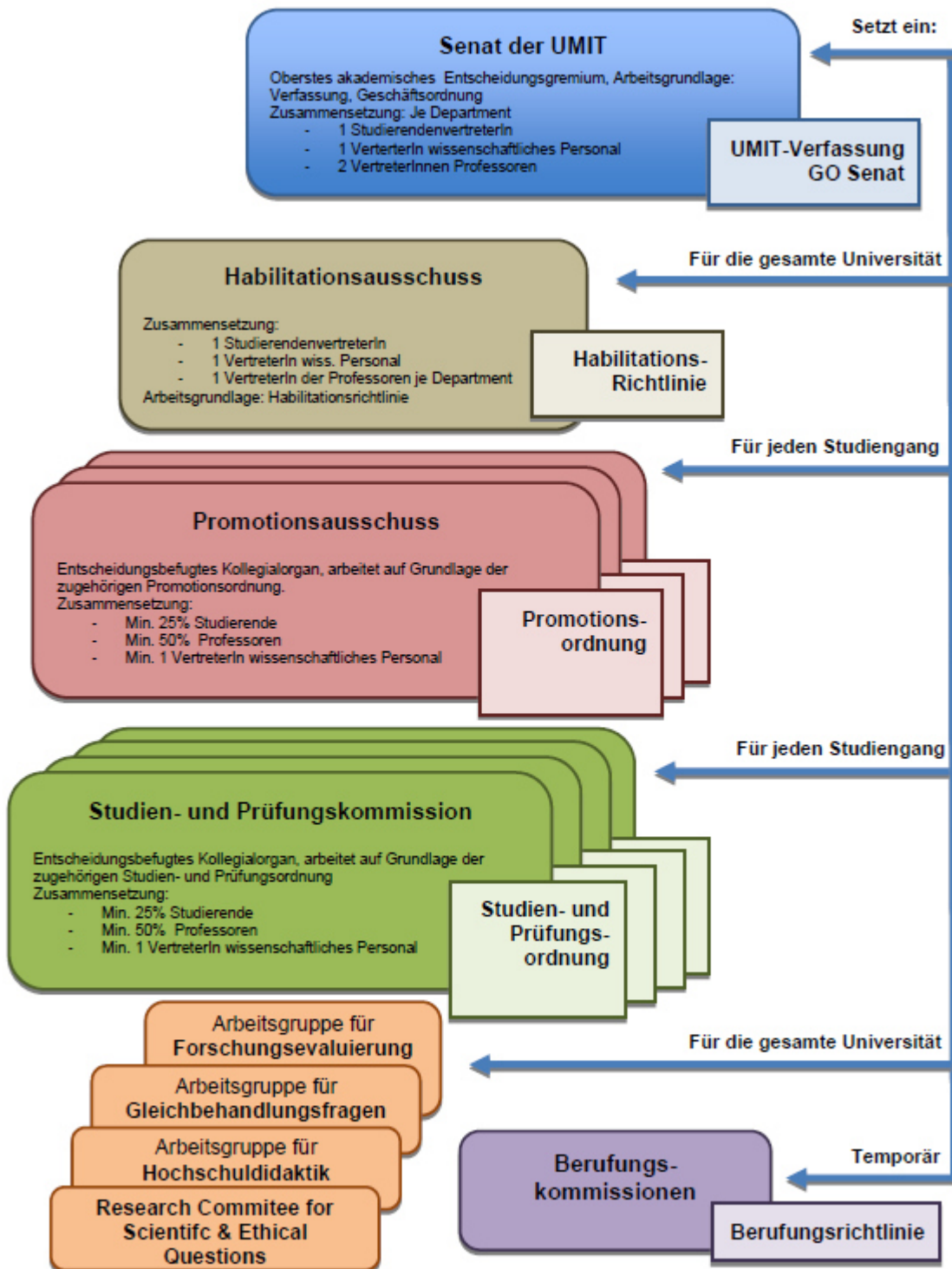
Die Empfehlung des LRH zur Erhöhung der Eigenfinanzierung führt aus Sicht der UMIT zur Verstärkung der o.a. Spannungsfelder. Siehe dazu auch Äußerung der UMIT zu Pkt. 3.2.2. Gewinn- und Verlustrechnungen/sinkende Eigenfinanzierungsquote/ Empfehlung an die UMIT.

DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 19.02.2015

Anlagen

I. Akademische Organe



II. Studiengebühren für das Studienjahr 2012/13

Studiengebühren nach Ausbildungen	Basispreis	Reduktionen, Stipendien	Rechnungs- betrag
<u>Bachelor-Studien</u>			
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	2.400	-500	1.900
Pflegewissenschaft	2.400		2.400
Kombistudium Pflege	2.400	-1.900	500
Kombistudium Pflege (Wien, Linz)	2.400	-650	1.750
Kombistudium Pflege (Vorarlberg)	2.400	-1.400	1.000
Mechatronik	2.400	-2.037	363
Psychologie (BSc.)	2.400		2.400
<u>Magister-Studien</u>			
Gesundheitswissenschaften	2.600		2.600
<u>Master-Studien</u>			
Biomedizinische Informatik (Dipl.Ing.)	2.600	-1.600	1.000
Ernährungswissenschaften (berufsbegleitend)	2.400		2.400
Pflegewissenschaft (Mag.)	2.600		2.600
HTA (Vollzeit 4 Semester)	2.900		2.900
Mechatronik (Dipl.Ing.)	2.600	-2.237	363
Psychologie	2.600		2.600
<u>Doktorat-Studien</u>			
Dr.phil. - Alle Disziplinen	3.600		3.600
Technische Wissenschaften	3.600		3.600
<u>Universitätslehrgänge</u>			
Psychosoziales und sozioökonomisches Krisen- und Katastrophenmanagement	2.900		2.900
Dyskalkulie	1.100		1.100
<u>Sonstiges</u>			
EURAK Physiotherapie Kosten pro Ausbildungsjahr	8.800		8.800

III. Übersicht über die Akkreditierungen an der UMI

Akkreditierung der Gesamtuniversität UMIT 2001 bis 2016

Oktober 2001:

- Erstakkreditierung der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften
- Medizinische Informatik und Technik bis 2006

November 2006:

- Reakkreditierung der Gesamtuniversität für die Jahre 2006 bis 2011

November 2011:

- Reakkreditierung der Gesamtuniversität für die Jahre 2011 bis 2016

Akkreditierung der UMIT-Studiengänge 2001 bis 2011

Oktober 2001:

- Bachelor-Studium Medizinische Informatik
- Master-Studium Medizinische Informatik
- Doktoratsstudium Medizinische Informatik/Medizininformatik

April 2003:

- Bachelor-Studium Gesundheitswissenschaften
- Magister-Studium Gesundheitswissenschaften
- Doktoratsstudium Gesundheitswissenschaften

Juli 2003:

- Universitätslehrgang für sozioökonomisches und psychosoziales
- Krisen- und Katastrophenmanagement

Mai 2005:

- Bachelor-Studium Pflegewissenschaft
- Master-Studium Pflegewissenschaft
- Doktoratsstudium Pflegewissenschaft

November 2005:

- Bachelor-Studium der Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

März 2008:

- Master-Studium Orthopädische Physiotherapie

September 2009:

- Bachelor-Studium der Mechatronik, Master-Studium Ernährungswissenschaften
- Doktoratsstudium Technische Wissenschaften

Dezember 2009:

- Bachelor-Studium Psychologie

Oktober 2010:

- Master-Studium in Health Technology Assessment, Evidence-based Health
- Care & Decision Science

Jänner 2011:

- Doktoratsstudium Health Technology Assessment

April 2011:

- Doktoratsstudium Sportmedizin und Freizeittourismus
- Doktoratsstudium Informationssysteme im Gesundheitswesen
- Doktoratsstudium Psychologie

Juni 2011:

- Doktoratsstudium Management und Ökonomie im Gesundheitswesen
- Doktoratsstudium Public Health

September 2011:

- Master-Studium Psychologie

Akkreditierung der Gesamtuniversität UMIT 2001 bis 2016

Oktober 2001:

- Erstakkreditierung der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften
- Medizinische Informatik und Technik bis 2006

November 2006:

- Reakkreditierung der Gesamtuniversität für die Jahre 2006 bis 2011

November 2011:

- Reakkreditierung der Gesamtuniversität für die Jahre 2011 bis 2016

Akkreditierung der UMIT-Studiengänge 2001 bis 2011

Oktober 2001:

- Bachelor-Studium Medizinische Informatik
- Master-Studium Medizinische Informatik
- Doktoratsstudium Medizinische Informatik/Medizininformatik

April 2003:

- Bachelor-Studium Gesundheitswissenschaften
- Magister-Studium Gesundheitswissenschaften
- Doktoratsstudium Gesundheitswissenschaften

Juli 2003:

- Universitätslehrgang für sozioökonomisches und psychosoziales
- Krisen- und Katastrophenmanagement

Mai 2005:

- Bachelor-Studium Pflegewissenschaft
- Master-Studium Pflegewissenschaft
- Doktoratsstudium Pflegewissenschaft

November 2005:

- Bachelor-Studium der Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

März 2008:

- Master-Studium Orthopädische Physiotherapie

September 2009:

- Bachelor-Studium der Mechatronik, Master-Studium Ernährungswissenschaften
- Doktoratsstudium Technische Wissenschaften

Dezember 2009:

- Bachelor-Studium Psychologie

Oktober 2010:

- Master-Studium in Health Technology Assessment, Evidence-based Health
- Care & Decision Science

Jänner 2011:

- Doktoratsstudium Health Technology Assessment

April 2011:

- Doktoratsstudium Sportmedizin und Freizeittourismus
- Doktoratsstudium Informationssysteme im Gesundheitswesen
- Doktoratsstudium Psychologie

Juni 2011:

- Doktoratsstudium Management und Ökonomie im Gesundheitswesen
- Doktoratsstudium Public Health

September 2011:

- Master-Studium Psychologie

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Regierung dem Bericht als Beilage anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon +43 512 508 1940

Fax +43 512 508 741945

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An den
Landesrechnungshof

i m H a u s e

Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH"; Äußerung der Landesregierung

Geschäftszahl VEntw-RL-117/3-2015

Innsbruck, 17.02.2015

Der Landesrechnungshof hat von August bis Dezember 2014 die UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH geprüft und das vorläufige Ergebnis vom 19. Dezember 2014, Zl. BE-0209b/9, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 17. Februar 2015 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 9)

Zur Empfehlung, zu prüfen, in wie weit es möglich ist, dass die finanzielle Unterstützung des Landes mit zu vereinbarenden Erfolgskriterien (Anzahl der Absolventen, Forschungsoutput, Drittmittel-Akquise usw.), auf Basis einer Rechenschaftslegung der UMIT gegenüber dem Land einhergeht, kann darauf hingewiesen werden, dass die Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 16. Dezember 2014, Zl. FIN-7/799/511-2014, die Verlängerung der Basisfinanzierung für die Studienjahre 2016/2017 bis 2021/2022 sowie die Verlängerung der Finanzierung von Stiftungslehrstühlen genehmigt hat. Die Sicherstellung der Finanzierung ist insbesondere für das Re-Akkreditierungsverfahren, das im Herbst 2015 beginnt, von großer Relevanz und muss für den gesamten Akkreditierungszeitraum nachgewiesen werden. Insofern muss bei der Prüfung dieser Empfehlung auch die zeitliche Komponente der bereits erfolgten Genehmigung der Finanzierung bis zum Schuljahr 2021/2022 mitberücksichtigt werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Festlegung von Basisbeträgen mit jährlichen Valorisierungen sowohl für die UMIT als auch für das Land Tirol mit einer sehr hohen Planungssicherheit verbunden ist.

Die Entwicklung eines output-orientierten Indikatorensystems, das Faktoren wie die Anzahl der Absolventen, Forschungsoutput, Drittmittelakquise usw. berücksichtigt, würde zu den

bereits bestehenden internen und externen Erfolgskontrollen jedenfalls auch weitere Verwaltungsressourcen binden.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit scheint daher ein output-orientiertes Indikatorensystem aus Sicht der Tiroler Landesregierung nicht geeignet zu sein.

Die Stellungnahme der Geschäftsführer der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH ist dieser Äußerung angeschlossen.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann

Anlage